BUNDESRAT

Stenographischer Bericht 690. Sitzung

Bonn, Freitag, den 3. November 1995

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	493 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84	
Zur Tagesordnung	493B	Abs. 1 GG	523* B
Begrüßung des Präsidenten des Slowakischen Parlaments Ivan Gašparovič	517B	6. Gesetz zu dem Abkommen vom 15. März 1994 zwischen der Bundesrepublik	
Erledigung noch anhängiger EU-Vorlagen	521 D	Deutschland und der Republik Litauen über die gegenseitige Hilfeleistung bei	
1. Ansprache des Präsidenten	493B	Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (Drucksache 640/95)	499C
Präsident Dr. Edmund Stoiber	493B		400 C
Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben	497 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	523*B
2. Ansprache des Bundeskanzlers		7. Gesetz zu dem Vertrag vom 2. April 1993	
Mitteilung: Absetzung von der Tages- ordnung	493B	zwischen der Bundesrepublik Deutsch- land und der Republik Belarus über die Förderung und den gegenseitigen	
 Entschließung des Bundesrates "Forde- rungen der Länder zur Regierungs- konferenz 1996" – Antrag der Länder 		Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 641/95)	499 C
Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 608/95, Drucksache 667/95)		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	523*B
Mitteilung: Vertagung und Absetzung von der Tagesordnung	493B	8. Gesetz zu dem Vertrag vom 12. November 1992 zwischen der Bundesrepublik Doutschland und der Bundesrepublik der Bundesrepublik Doutschland und der Bundesrepublik der Bundesre	
 Viertes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (4. SGB V-Änderungsgesetz – 4. SGB V-ÄndG) – 		blik Deutschland und der Republik Est- land über die Förderung und den ge- genseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 642/95)	100 0
(Drucksache 638/95)	499B	(Stucksdefie 042/95)	499C
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	523* A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	523*B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	499 C	9. Gesetz zu dem Vertrag vom 24. Septem-	020 1
 Gesetz zu der Vereinbarung vom 21. Juni 1994 zur Durchführung des Abkommens vom 5. März 1993 zwischen der Bundes- republik Deutschland und der Republik 	-	ber 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jamaika über die ge- genseitige Förderung und den Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 643/95)	499C
Chile über Rentenversicherung (Drucksache 639/95)	499C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	522 + D

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerel, 53113 Bonn Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon 02 28/3 82 08 40, Telefax 02 28/3 82 08 44 ISSN 0720-7999

	Garage Vertrag vom 20 April		Rupert von Plottnitz (Hessen)	506D
	Gesetz zu dem Vertrag vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lettland		Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpom-	509B
	über die Förderung und den gegen- seitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 644/95)	499C	ger, buriacommissioner	510D
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	523*B	Beschluß zu a) und b): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der	
11.	Gesetz zu dem Vertrag vom 26. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Mongolischen Volksrepublik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapital-	499C	GO BR 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	512C
	anlagen (Drucksache 645/95) Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105		Beschluß zu c): Die Entschließung wird für erledigt erklärt	512D
12.	Abs. 3 GG	523*B 499C	15. Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – § 166 StGB – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 367/86, Drucksache 687/95)	512D
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105	523*B	Hermann Leeb (Bayern)	512D
13	Abs. 3 GG		Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	514 A
	Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern)	503 C 525* A	16. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Ba- den-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 694/95)	
	Beschluß: Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 beim Deut- schen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung – Bestel- lung von Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Bayern) zum Beauftrag- ten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	503D	b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Ergänzung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 695/95)	499D
14	1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung		Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	499 D
	des Strafgesetzbuches und der Straf- prozeßordnung (§§ 331-335c StGB,		Rupert von Plottnitz (Hessen)	501 D
	§ 100a StPO) - Korruptionsbekämp- fungsgesetz - Antrag des Landes Ber- lin - (Drucksache 298/95)		Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	503C
	 b) Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung des Strafgesetzbuches, des Ge- setzes gegen den unlauteren Wett- bewerb und der Strafprozeßordnung (Gesetz zur Bekämpfung der Korrup- 	I	17. Entschließung des Bundesrates zur Stär- kung der kommunalen Selbstverwal- tung – Antrag des Saarlandes – (Druck- sache 625/95)	514A
	tion) - Antrag des Freistaates Bayern - (Drucksache 571/95)	ı	Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	525° D
	 c) Entschließung des Bundesrates zu Bekämpfung der Korruption – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 	; ;	Beschluß: Annahme der Entschließung in der angenommenen Fassung 18. a) Entschließung des Bundesrates zu	514 A
	572/95)	. 503D t	einer Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	
	(Berlin)	. 504A	(GWB) – Antrag des Landes Baden- Württemberg – (Drucksache 400/95)	499C
	Hermann Leeb (Bayern)	. 505C	Will fight beig - (Didexadente 400/00)	

 b) Zehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 1992/1993 (Drucksache 734/94) c) Stellungnahme der Bundesregierung zum Zehnten Hauptgutachten der Monopolkommission 1992/93 (Drucksache 734/94) 	- [23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Mai 1995 zwischen der Bundes- republik Deutschland und der Tschechi- schen Republik über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen (Drucksache 598/95)	
sache 330/95)	514A	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	523°D
Beschluß zu a): Annahme der Entschlie- Bung nach Maßgabe der angenomme- nen Änderungen	. 523 * D	24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom- men vom 15. März 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutsch-	
Beschluß zu b) und c): Stellungnahme gemäß § 24 b Abs. 5 GWB	. 514B	land und der Regierung der Republik Chile über die Seeschiffahrt (Druck- sache 599/95)	
19. Entschließung des Bundesrates zur Ver- längerung der Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen		Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	
Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – Antrag des Freistaats Thürin- gen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Druck- sache 683/95)		25. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundes-	
Christine Lieberknecht (Thüringen)	514B	ländern – Neunter Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung	
Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatsse- kretär beim Bundesminister für		zum Neunten Jugendbericht – (Druck- sache 1097/94)	519C
Wirtschaft	515A	Angelika Peter (Brandenburg)	519C
Peter Radunski (Berlin)	526* A	Beschluß: Stellungnahme gemäß § 84	
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	515D	SGB VIII	520D
20. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG-E-) (Drucksache 595/95)	516A	26. Bericht der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1994 des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen "Welt im Wandel: Die Gefährdung der	
Prof. Rolf Wernstedt (Niedersachsen)	516A	Böden" (Drucksache 542/95)	520D
Prof. Ursula Männle (Bayern)	517D	Beschluß: Stellungnahme	520 D
Cornelia Yzer, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	518B	27. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Tätigkeiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Maßnahmen	
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	519B	zur Beschäftigung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 557/95)	499C
21. Entwurf eines Gesetzes zur Verkehrs-		Beschluß: Stellungnahme	524 * A
vorsorge (Verkehrsvorsorgegesetz – VerkVG) (Drucksache 596/95)	519B	28. a) Schlußbericht der Beratenden Kom- mission "Rassismus und Fremden- feindlichkeit" – gemäß §§ 3 und 5	
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art.76 Abs. 2 GG	519C	EUZBLG – (Drucksache 565/95)	
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juli 1995 zur Änderung des Vertrags vom 23. November 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossen-		b) Entwurf einer gemeinsamen Maß- nahme der Mitgliedstaaten zur Be- kämpfung von Rassismus und Frem- denfeindlichkeit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 566/95)	
schaft über die Einbezlehung der Ge- meinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet (Drucksache 597/95)	499C	 c) Entwurf einer Entschließung des Ra- tes (Arbeit und Sozialfragen) und der im Rat vereinigten Vertreter der Re- gierungen der Mitgliedstaaten über 	
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG		die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 567/95)	

	 d) Entwurf einer Entschließung des Ra- tes der Europäischen Union (Bildung) "Die Reaktion des Bildungswesens 		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	4 * B
	auf die durch Rassismus und Frem- denfeindlichkeit entstandenen Pro- bleme" – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –		Sacre or or oo,	99C
	(Drucksache 592/95)	520D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	4°B
	burg)		35. Verordnung zur Festsetzung der Er-	
	Beschluß zu a) bis d): Stellungnahme . Vorschlag für eine Richtlinie des Euro-	521B	höhungszahl für die Gewerbesteuer- umlage nach § 6 Abs. 5 Gemeinde- finanzreformgesetz im Jahr 1996	
29.	päischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/6/EWG des		(Drucksache 604/95) 4	99C
	Rates vom 15. März 1993 über die ange- messene Eigenkapitalausstattung von		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	4*B
	Wertpapierfirmen und Kreditinstituten sowie der Richtlinie 93/22/EWG des Ra- tes vom 10. Mai 1993 über Wertpapier- dienstleistungen – gemäß §§ 3 und 5		36. Verordnung zur Auszahlung des Kindergeldes an Arbeitnehmer außerhalb des öffentlichen Dienstes (Kindergeldauszahlungs-Verordnung – KAV) – (Druck-	
	EUZBLG – (Drucksache 575/95)	521 B	sache 613/95)	199C
20	Beschluß: Stellungnahme	521B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	24°B
30.	über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemein- schaft und Kanada zur Aufstellung eines		37. Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) (Drucksache 211/94) 4	199C
	Kooperationsprogramms im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 614/95)	499 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme von Entschließungen 52	24°C
	Beschluß: Stellungnahme	524 * A	38. Verordnung zur Aufhebung überhol- ter Grundbuchvorschriften (Drucksache	
31	. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Gemein-		601/95)	499C
	schaftsprogramm für Sicherheit, Ar- beitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (1996–2000)		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	24°B
	Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Programm mit nichtlegislativen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicher- heit und des Gesundheitsschutzes am		39. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohn- steuer-Richtlinien 1996 – LStR 1996) – (Drucksache 600/95)	499C
	Arbeitsplatz – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 588/95)		Dr. Harald Ringstorff (Mecklen- burg-Vorpommern) 5	24° D
	Beschluß: Stellungnahme		Dr. Arno Walter (Saarland) 5	25 * A
32	 Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur etwaigen Gewährung einer einzelstaatlichen Beihilfe zum Ausgleich 		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG – Annahme einer Entschließung	24°C
	der wegen Währungsänderungen in anderen Mitgliedstaaten verursachten landwirtschaftlichen Einkommensverluste – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –) 	40. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Umsatzsteuergesetzes (Umsatzsteuer-Richtlinien 1996 – UStR 1996) – (Drucksache 605/95)	499 C
	(Drucksache 590/95)	. 521 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108	· · -
	Gemot Mittler (Rheinland-Pfalz)			524*B
	Beschluß: Stellungnahme		14dcliste Dittamy	521 D
33	 Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an den In- 	•	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR	2A/C
	ternationalen Getreiderat (Drucksache	1000	Feststellung gemäß § 34 GO BR 52	22 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Schriftführer:

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. Thomas Schäuble, Justizminister

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister, Leiter der Staatskanzlei

Hermann Leeb, Staatsminister der Justiz

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Angelika Peter, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Steffen Reiche, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Ulrich Nölle, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Prof. Dr. Leonhard Hajen, Senator, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Hessen:

Rupert von Plottnitz, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Minister für Wirtschaft und Angelegenheiten der Europäischen Union

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Prof. Rolf Wernstedt, Kultusminister

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Heinz Schleußer, Finanzminister

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Fritz Behrens, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Dr. Matthias Rößler, Staatsminister für Kultus

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund Otto Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanz-

Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Cornelia Yzer, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Dr. Willi Hausmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(B)

(D)

690. Sitzung

Bonn, den 3. November 1995

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 690. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Veränderungen in der Mitgliedschaft bekanntzugeben:

Die Regierung des Landes Brandenburg hat am 24. Oktober 1995 Frau Ministerin Dr. Wilma Simon zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

(Beifall Dr. Henning Voscherau [Hamburg])

- Herr Kollege Voscherau will Beifall zollen.

Die Regierung des Landes **Hessen** hat ebenfalls am 24. Oktober 1995 Frau Staatsministerin Margarethe Nimsch zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Ich wünsche den neuen Mitgliedern mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich darf mich nun der Tagesordnung zuwenden. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 40 Punkten vor. Punkt 3 wird vertagt und heute von der Tagesordnung abgesetzt. Auch Punkt 2 muß wegen der Erkrankung des Herm Bundeskanzlers abgesetzt werden. Der Bundesrat sendet dem Bundeskanzler seine herzlichsten Genesungswünsche.

(Beifall)

Tagesordnungspunkt 16 wird vor Punkt 13 aufgerufen.

Gibt es darüber hinaus Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so festgestellt. Vielen Dank!

Punkt 1: Ansprache des Präsidenten

Meine Damen und Herren! Die Wahl des Präsidenten des Bundesrates wird traditionell im Turnus vollzogen. Wie meine Vorgänger sehe ich darin dennoch keinen Routinevorgang. Denn der Bundesrat stellt die politische Beteiligung der Länder sicher und bindet sie in die Gesamtverantwortung für die Bundesrepublik Deutschland ein.

Im Namen aller Mitglieder des Bundesrates danke ich Ihnen, Herr Kollege Rau, für Ihre souveräne und menschlich verbindliche Amtsführung, mit der Sie die Sitzungen geleitet haben. Schon einmal folgte Ihnen ein Bayerischer Ministerpräsident im Amt des Präsidenten des Bundesrates: Es war Franz Josef Strauß im Jahr 1983. Er führte damals mit Bezug auf Sie aus – ich darf zitieren –: "Ich werde mich bemühen, sein humorvolles Beispiel nach Maßgabe meiner geistigen und körperlichen Kräfte nachzuahmen."

(Heiterkeit)

Ich kann nur sagen: Auch ich werde mich bemühen, dies im Rahmen meiner Kräfte nachzuahmen. Den Erfolg lasse ich einmal offen.

(Heiterkeit)

Sie haben, Herr Kollege Rau, als Präsident des Bundesrates die föderalen Belange mit Nachdruck vertreten. Wenn Ihnen das aus Bayern attestiert wird, so hoffe ich, daß Sie dies auch als ein besonderes Kompliment empfinden. Das Eintreten für den Föderalismus war schon immer eine Maxime, um nicht zu sagen, Staatsräson bayerischer Politik.

Föderalismus ist das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnungsprinzip der Freiheit. Föderalismus ist die Brücke zwischen Einzelbedürfnis und Gemeinschaftsinteresse, wie es im Subsidiaritätsprinzip allgemeingültig formuliert ist. Die födertive Ordnung ermöglicht die Mitwirkung aller Länder bei der Gestaltung des Ganzen und war die Grundlage für eine annähernd gleichmäßige Entwicklung aller Landesteile in Deutschland. Durch das Aufblühen des landsmannschaftlichen Bewußtseins hat der Föderalismus auch in den neuen Ländern rasch Fuß gefaßt. Die gemeinsame Arbeit im Bundesrat hat dazu wesentlich beigetragen. Das föderale Selbstbewußtsein der neuen unterscheidet sich heute nicht mehr von dem der alten Länder.

Meine Damen und Herren, Anfang der 90er Jahre haben wir resümieren müssen, daß der Föderalismus in Deutschland im Laufe von 40 Jahren seit Inkrafttreten des Grundgesetzes eine nicht mehr hinnehmbare Schwächung erfahren hat. Vielfach war schon von einem "unitarischen Bundesstaat" die Rede.

Der Bund hatte in der Gesetzgebung ein erdrükkendes Übergewicht erlangt. Darüber hinaus drohte dem Föderalismus eine Aushöhlung durch die Übertragung von Länderhoheitsrechten an die Europäische Gemeinschaft.

Dieser Gefährdung des Föderalismus konnten wir einen verfassungsrechtlichen Riegel vorschieben. Die Länder wurden durch eine Neufassung der Bedürfnisklausel in Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes, der Einführung einer Rückholklausel in Artikel 72 Abs. 3 des Grundgesetzes und einer veränderten Rahmenkompetenzregelung gestärkt, weil die Inanspruchnahme von konkurrierenden und Rahmenkompetenzen durch den Bund damit erschwert wurde.

Die Änderung des Grundgesetzes eröffnet jetzt auch die Möglichkeit der Rückübertragung von Zuständigkeiten an die Länder. Von sich aus werden dies Bundesregierung und Bundestag wohl kaum initiieren. Daher sind jetzt die Länder gefordert. Die Bayerische Staatsregierung wird dem Bundesrat voraussichtlich im nächsten Jahr erste Initiativen vorlegen.

Von noch größerer Bedeutung als die Änderung der Kompetenzzuweisungen ist der Artikel 23, der den Ländern neben dem Bund einen wesentlichen Teil der Mitwirkung in EU-Angelegenheiten sichert. Er trug gemeinsam mit den entscheidenden Ergebnissen des Vertrages von Maastricht, dem Subsidiaritätsprinzip, dem Ausschuß der Regionen und der Mitwirkungsmöglichkeit der Länderminister im Rat, zu einer positiven Gesamtbeurteilung des Vertrages über die Europäische Union durch die Länder bei

Wir müssen aber auch die Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen; denn derzeit bereiten wir die Folge-Regierungskonferenz im Jahre 1996 vor. Leider fehlt es – anders als bei Maastricht I – hier noch an der Geschlossenheit der Länder, die Garant unserer bisherigen Erfolge in der Europapolitik war. Dank der festen und einigen Haltung der Länder konnten auf der Regierungskonferenz von Maastricht wesentliche Anliegen durchgesetzt werden. Dies sollte uns Ansporn sein, andere, noch offene Fragen ebenso entschlossen und geschlossen anzupacken.

Es ist unsere Aufgabe, uns gemeinsam kontinuierlich für den weiteren Bau des Europas der Regionen einzusetzen. Hier ruhen auch die Hoffnungen und das Augenmerk vieler europäischer Regionen auf uns. Auf diesem Wege dürfen wir nicht auf halber Strecke stehenbleiben. Die Länder sollten hier ihr Gewicht noch stärker in die Waagschale werfen und die Möglichkeiten wahrnehmen, die ihnen der Vertrag von Maastricht bietet. Auch vor Beginn der Regierungskonferenz in Maastricht gab es mehr Pessimisten als Optimisten. Voraussetzung für einen Er-

folg ist allerdings, daß wir die anstehenden Probleme (C) nüchtern analysieren. Denn hier steht viel auf dem Spiel. Es geht um **Grundentscheidungen**, die die Zukunft unseres Landes entscheidend prägen werden.

Dies gilt vor allen Dingen auch für die Wirtschaftsund Währungsunion, der wir im Bundesrat einmütig
zugestimmt haben, die aber noch einmal hier aufgerufen wird, bevor es ernst werden sollte. Viele Mitgliedstaaten erfüllen die Konvergenzkriterien entgegen den Erwartungen vor vier Jahren noch nicht.
Von einem Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschaftsund Währungsunion schon 1997 spricht daher heute
niemand mehr.

Die Versuchung wird – wie sogar das Beispiel des Jahresgutachtens der sechs wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute zeigt – immer größer, sich über die vereinbarten Kriterien hinwegzusetzen, um einen möglichst großen Teilnehmerkreis zu sichern. Damit werden zweifelsfrei die Vorteile der Wirtschafts- und Währungsunion gefährdet. Die Stabilität unserer D-Mark steht für solche Experimente nicht zur Verfügung. Die strikt anzuwendenden Konvergenzkriterien müssen Vorrang vor dem sehr ehrgeizigen Zeitplan haben. Ich begrüße es, daß diese Position der Bundesregierung auf immer breitere Zustimmung stößt.

Währungsstabilität ist gerade für uns in Deutschland wegen unserer geschichtlichen Erfahrungen eine wichtige Errungenschaft, die nicht aus Spiel gesetzt werden darf, auch nicht in der Zeit nach Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion. Daher ist der vom Bundesfinanzminister geforderte Stabilitätspakt in Ergänzung zum Vertrag von Maastricht notwendig. Es muß doch garantiert sein, daß die Euro-Mark nicht durch divergierende und nicht stabile Finanzund Wirtschaftspolitiken der einzelnen Staaten gefährdet wird. Im Stabilitätspakt müssen auch wirksame Sanktionsmaßnahmen enthalten sein.

Unabhängig davon sollte uns die Aussicht auf einen nur kleinen Teilnehmerkreis der Wirtschaftsund Währungsunion auch Sorge bereiten. Ein zu kleiner Teilnehmerkreis 1999 birgt das Risiko – das hat man möglicherweise 1991 in dieser Deutlichkeit nicht gesehen - einer Spaltung Europas, wenn die Staaten, die die Kriterien zu Beginn nicht erfüllen, entgegen ursprünglicher Zielsetzung länger nicht in die Wirtschafts- und Währungsunion integriert werden können. Auch diese Tatsache müssen wir bei der abschließenden Beratung voll mit einbeziehen. Als das Exportland sind wir aber auch auf ein großes einiges Europa angewiesen. Eine auf Dauer zementierte Währungsgrenze quer durch den Binnenmarkt könnte nicht nur diesen, sondern auch den politischen Zusammenhalt der Europäischen Union insgesamt gefährden.

Gerade deshalb brauchen wir auch deutliche Fortschritte auf der Regierungskonferenz 1996 hin zu einer Politischen Union in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie in der Innen- und Rechtspolitik. Ohne eine solche Entwicklung wäre auch der Zusammenhalt einer Wirtschafts- und Währungsunion gefährdet.

וח

(A) Meine Damen, meine Herren, die europapolitische Zusammenarbeit und die erwähnten Verfassungsänderungen zeigen: Der Bundesrat ist über die Parteigrenzen hinweg in der Lage, gemeinsam und mit Nachdruck Interessen der Länder durchzusetzen.

Aber der Bundesrat ist natürlich auch ein Bundesorgan, und damit sind die Länder mitverantwortlich für die Politik des Bundes. Die Länderregierungen und die Ministerpräsidenten tragen daher nicht nur wie häufig angenommen – für ihre Länder Verantwortung, sondern über den Bundesrat auch für die Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesrat steht in der politischen Gesamtverantwortung für die Bundesrepublik Deutschland.

Dieser Gesamtverantwortung des Bundesrates kommt in der gegenwärtigen Umbruchsituation unserer Gesellschaft eine noch wesentlich größere Bedeutung zu als bisher. In unserem Land zeichnen sich wirtschaftliche und soziale Veränderungen, ja, Brüche ab, die wir nur mit einem gemeinsamen, die Parteigrenzen überschreitenden großen politischen Kraftakt meistern können.

Die politische Herausforderung Nummer eins in Deutschland ist die Arbeitslosigkeit. Deren Ursachen liegen besonders in der Globalisierung der Weltwirtschaft und der damit unglaublich gewachsenen internationalen wirtschaftlichen Konkurrenz.

Die Globalisierung der Wirtschaft bietet für Deutschland, dem exportorientiertesten Land der Welt, viele Chancen; sie birgt aber auch große Gefahren. Erstmals in Deutschland stellen wir eine Abkoppelung zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung fest. Bisher konnten wir grundsätzlich davon ausgehen, daß anhaltendes Wirtschaftswachstum auch neue Arbeitsplätze schafft. Wir müssen aber immer stärker beobachten, daß die Arbeitslosigkeit trotz Wachstums im industriellen Bereich nicht ab-, sondern zunimmt. Diese Strukturprobleme treffen zuvörderst die Länder und die Kommunen.

Die aktuellen Zahlen bestätigen dies:

- Der Personalabbau in den wichtigsten Industriebranchen betrug alleine 1994 durchschnittlich 6,4%; das sind insgesamt über 435 000 Arbeitsplätze.
- Bayern hat von 1991 bis 1994 im verarbeitenden Gewerbe 210 000 Arbeitsplätze verloren, Nordrhein-Westfalen 317 000, Hessen 106 000, Baden-Württemberg 253 000. Das sind nur wenige alarmierende Beispiele.
- Diese Entwicklung setzt sich im Jahre 1995 fort, trotz Wirtschaftswachstums, trotz Umsatzplus und Produktionsplus in der westdeutschen Industrie.

In der wachsenden Sorge um die Folgen der Globalisierung und die Konsequenzen für unsere Gesellschaft sind sich Politiker, Verbandsrepräsentanten und Fachexperten in letzter Zeit zunehmend einig. Bundespräsident Herzog hat anläßlich eines Forums zum Zukunftsstandort Deutschland vor kurzem die Frage gestellt, ob uns nicht eine zu große Beharrung auf Hergebrachtem die Wege in die Zukunft verbaut. Er beklagt die "Selbstzufriedenheit des Erreichten" und vermißt den "Biß der Gründerjahre". Herzog sieht in der Bewältigung dieser Probleme eine Bewährungsprobe für die Demokratie.

Der DGB-Vorsitzende Dieter Schulte stellte besorgt fest: "Weder Arbeitgeber, noch Politik, noch Gewerkschaften sind allein in der Lage, das Steuer herumzureißen."

Hans Barbier schreibt in der "FAZ":

Die wirklich drängenden Fragen finden ihre Antwort nicht in einer Ziffer hinter dem Komma der prognostizierten Wachstumsrate.

Die wirklich drängenden Fragen sind für ihn:

- Warum fehlt dem Aufschwung die investive Dynamik?
- Wie kommt es, daß dieses Land fast widerstandslos in eine Phase der Deindustrialisierung zu taumeln scheint?
- Wie lange soll der Verlust von Arbeitsplätzen noch weitergehen?

Meine Damen, meine Herren, wer im Abbau von Arbeitsplätzen nur einen natürlichen Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft sieht, der unterliegt, wie Experten sagen, einem verhängnisvollen Irrtum. Natürlich wird der "tertiäre" Sektor, die Dienstleistung, künftig weiter an Bedeutung gewinnen – allein schon deshalb, weil die Industrie zunehmend dazu übergeht, unternehmensbezogene Dienstleistungen auszulagern. Aber der vielzitierte "Marsch in die Dienstleistungsgesellschaft" hat seine Grenzen. Die Entwicklung zahlreicher Dienstleistungsbranchen ist unmittelbar an die Entwicklung der Industrie gekoppelt.

Die Alarmglocken müssen bei uns auch noch aufgrund folgender Entwicklung läuten: Arbeitsplätze, die bei uns wegfallen, werden nicht in erster Linie in die Niedriglohnländer "verlagert", nach Fernost oder in die mittel- und osteuropäischen Staaten, sondern überwiegend nach Westeuropa und Nordamerika. Über 13 Milliarden DM – das sind rund 55 % aller deutschen Direktinvestitionen – gingen 1994 in Staaten der Europäischen Union; allein 26 % nach Frankreich und Großbritannien.

Das heißt: Selbst die Standortbedingungen großer, mit uns konkurrierender Industrienationen sind offenbar günstiger als bei uns. Folge bei uns ist der Verlust wertvoller Arbeitsplätze. Die Liste der Firmen, die an günstigeren Auslandsstandorten neue Produktionsanlagen errichten, wird immer länger und länger. Damit nimmt auch die Zahl der Hilferufe an die Adresse der Landesregierungen zu.

Meine Damen, meine Herren, im Interesse der Arbeitsuchenden schreit diese Entwicklung geradezu nach gemeinsamen Konsequenzen. Ein langsames,

(A) dauerhaftes Abbröckeln unserer industriellen Basis und damit wertvoller Arbeitsplätze dürfen wir auf keinen Fall hinnehmen.

Auch unsere gemeinsamen Anstrengungen, die Einheit Deutschlands zu vollenden, werden dadurch erheblich erschwert. Wir alle haben uns seit dem 3. Oktober 1990 der großen Aufgabe verschrieben, den Teil Deutschlands, der vom Kommunismus heruntergewirtschaftet wurde, wiederaufzubauen. Dieser wirtschaftliche und der damit einhergehende geistige, politische und gesellschaftliche Umbruch ist für viele Menschen in den neuen Ländern nur schwer zu verkraften. Viele Menschen in den alten Ländern haben für diese Schwierigkeiten leider oft nur wenig Verständnis. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die innere Einheit Deutschlands zu vollenden.

Ein wirtschaftlicher Einbruch mit entsprechenden sozialen Konsequenzen träfe die neuen Länder daher besonders schwer. Sie brauchen noch geraume Zeit die Unterstützung aus den alten Ländern. Ein zunehmend schärferer Verteilungskampf um weniger Mittel beeinträchtigt möglicherweise aber auch die notwendige Solidarität zwischen den Menschen in den alten und den neuen Ländern.

Es ist daher unsere gemeinsame drängende politische Aufgabe, den Verlust und den Abbau von Arbeitsplätzen nicht zur langfristigen Perspektive für Deutschland werden zu lassen. Wer soziale Sicherheit und breiten Wohlstand in Deutschland auch in Zukunft sichern will, muß heute für Kurskorrekturen kämpfen. Dazu brauchen wir einen großen parteiüberschreitenden Konsens von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Gesellschaft.

Wenn wir unsere internationale Spitzenstellung erhalten wollen, dann müssen wir in stärkerem Maße als je zuvor zum Wandel in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft bereit sein.

Was ist zu tun? Patentrezepte gibt es natürlich nicht. Viele Initiativen sind auf den Weg gebracht oder werden vorbereitet, im Bund und in den Ländern. Ich habe aber die Sorge, daß die notwendigen großen Impulse nicht rasch genug kommen und in komplizierten parlamentarischen Verfahren sowie im parteipolitischen "Hickhack" zerredet und damit zum Teil ihrer Wirkung beraubt werden.

Der Bundesrat ist daher auch besonders gefordert. Wir sollten als Organ, in dem die parteipolitische Auseinandersetzung weniger im Vordergrund steht, in besonderem Maße unsere Möglichkeiten zum schnellen gemeinsamen Handeln wahrnehmen.

Aus unserer Gesamtverantwortung, wie ich sie sehe, sollten wir an alle in Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Gesellschaft den Appell richten, jetzt rasch und wirkungsvoll zu handeln. Wir nehmen uns dabei bewußt nicht aus.

Erstens. Wir brauchen mehr Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft. Da eine bessere Konjunktur unsere Probleme am Arbeitsmarkt nicht lösen wird, brauchen wir neue Betriebe, neue Produkte, neue

Märkte und berufliche Qualifizierung. Dafür muß (C) die Politik die Rahmenbedingungen weiter verbessern.

Wir müssen auch zu einer neuen gemeinsamen Anstrengung zur Umsteuerung von Subventionen kommen und verstärkt Zukunftstechnologien und -industrien fördern.

Wir brauchen wieder mehr Unternehmen. Uns fehlen eine halbe Million Unternehmer. Bundeskanzler Kohl hat zu Recht eine neue "Kultur der Selbständigkeit" gefordert. Wir müssen sie gemeinsam herbeiführen und fördern, z.B. durch Existenzgründerzentren, -darlehen und ähnliches.

Innovation braucht auch weiterhin qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Viele Unternehmen sind derzeit zu zögerlich bei der Ausbildung von Nachwuchskräften. Sie sollten mehr zur Qualifizierung tun, damit die drohende Fachkräftelücke abgewendet werden kann.

Niemand bestreitet heute ernsthaft die Notwendigkeit erhöhter Mobilität und Flexibilität bei den Beschäftigten und den Unternehmen. Das reicht vom Arbeitszeitrecht bis zum Tarifvertrag. Aber allein bei der Erkenntnis darf es nicht bleiben.

Zweitens. Wir müssen die Kostenbelastung unserer Wirtschaft senken. Sie ist im internationalen Vergleich zu hoch und schadet unserer Wettbewerbsfähigkeit. Mit unserer außerordentlich hohen Steuerund Abgabenbelastung werden wir im internationalen Wettbewerb auf Dauer nicht mithalten können.

Hinzu kommen die hohen Arbeitskosten einschließlich der Lohnnebenkosten. Hier tragen die Tarifvertragsparteien hohe Verantwortung. Bemerkenswert ist hierbei sicherlich das jüngste Angebot der größten Einzelgewerkschaft, der IG Metall. Aber die Globalisierung verträgt keinen Aufschub. Wirtschaft und Gewerkschaften sollten sich deshalb rascher aufeinander zubewegen.

Meine Damen, meine Herren, nicht nur Wirtschaft und Gesellschaft, auch der Staat stehen im internationalen Wettbewerb. Daher müssen wir – drittens – unsere Verwaltung und unseren öffentlichen Dienst den neuen Herausforderungen anpassen.

Hier sind schon eine Fülle von Initiativen auf den Weg gebracht. Jetzt kommt es darauf an, sie so schnell wie möglich umzusetzen.

Der Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat braucht vor allem auch eine Stärkung des Prinzips der Verantwortung.

Kernelement sozialer Gerechtigkeit ist der Vorrang der Eigenverantwortung vor der Inanspruchnahme der Solidargemeinschaft. Die Einforderung von Solidarität ohne Eigenverantwortung führt zu Mißbrauch, zur Ausbeutung der Bescheidenen durch die Anspruchsvollen, der Schwachen durch die Bequemen und Rücksichtslosen.

(A) Uns muß es aber gerade um die Erhaltung von Solidarität und wirkungsvoller Hilfe überall dort gehen, wo Menschen in Not sie brauchen. Deshalb brauchen wir – viertens – auch einen Umbau des Sozialstaats.

Die "London Times" hat vor kurzem in einer Analyse über Deutschland knapp festgestellt: "Die Deutschen leisten sich mehr, als sie sich leisten können." – Oder anders: Sie leisten sich mehr, als sie leisten. Das ist nicht falsch. Wir haben die Wahl: Entweder spart Deutschland mehr oder Deutschland leistet mehr.

Wir wollen keine Umbrüche in den sozialstaatlichen und sozialen Strukturen. Aber unsere sozialen Standards müssen angesichts der neuen Herausforderungen und unseres Leistungsvermögens hinterfragt werden.

Unbestritten ist heute, daß Umweltschutz Verantwortung für die nächste Generation bedeutet. Genauso müssen eigentlich die Leistungen des Staates gesehen werden, die heute auf Pump erbracht werden und die die nächste Generation bezahlen muß. Hier wird die ethische Verantwortung eigentlich nicht im gleichen Maße wie beim Umweltschutz gesehen.

In diesen von mir genannten großen Bereichen brauchen wir gemeinsames und schnelles Handeln. Die Länder wollen und müssen dazu ihren Beitrag leisten. Dabei hoffe ich sehr auf die in der letzten Woche in Lübeck vereinbarte Sonderkonferenz der Ministerpräsidentin und der Ministerpräsidenten, auf der wir die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die möglichen Konsequenzen daraus behandeln werden.

Meine Damen, meine Herren, viele Menschen in unserem Land sind verunsichert. Sie wünschen verläßliche Perspektiven und klare Antworten, auch wenn diese unbequem sind. Dann sind sie auch bereit, einen schwierigeren Weg mitzugehen.

Viele Menschen – ich glaube, das spüren Sie alle genauso wie ich – haben oft den Eindruck, daß sich "die Politik" nicht intensiv genug mit den wirklichen großen Fragen der Zukunft beschäftigt, sondern sich vielfach auf Nebenkriegsschauplätzen tummelt. Wir haben darüber auch in Lübeck miteinander gesprochen.

Johannes Willms fragt in der "Süddeutschen Zeitung" vom 27. Oktober dieses Jahres – ich zitiere; nicht, daß ich das unterschreibe, aber das ist ein Spiegelbild –:

Aber wird Politik gemacht, werden also tatsächliche Probleme geschlossen angepackt und plausibel gelöst, große Schicksalsfragen weitsichtig entschieden? . . . wird rechtzeitig und zutreffend erkannt, was künftig anstehen mag?

Und er gibt auch gleich selbst die Antwort: "Davon kann keine Rede sein."

Das hören wir leider immer häufiger. Diese Entwicklung ist gefährlich für unsere repräsentative parlamentarische Demokratie.

Wenn es uns daher gemeinsam nicht gelänge, die (C) Zukunft dieses Landes solide und ohne größere Umbrüche zu gestalten, dann würde der in den letzten 50 Jahren gemeinsam erarbeitete Konsens für unsere demokratische Ordnung gefährdet werden.

Mit der Bewältigung der Probleme aus der Globalisierung der Wirtschaft ist daher meines Erachtens auch das Schicksal des demokratischen Systems in Deutschland eng verbunden. Die Demokratie ist bei uns verwurzelt. Aber unsere Gesellschaft wird auch wie keine andere eines westlichen Industriestaates von dem "sozialen Band" entscheidend mit zusammengehalten, das wir uns nach dem Kriege "erarbeitet" haben. Soziale Verwerfungen würden in Deutschland daher weitaus schlimmere Wirkungen haben als in vielen unserer Nachbarländer. Sozialstaat heißt für uns auch Identität. Demokratische Stabilität ist mit sozialer Stabilität untrennbar verbunden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Bund und Länder stehen daher in ihrer gemeinsamen Verantwortung für unser Land vor einer großen Bewährungsprobe. – Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall)

Meine Damen, meine Herren! Für die Bundesregierung hat Herr Bundesminister Bohl um das Wort gebeten.

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben: Herr Bundesratspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Ihrer Wahl zum Präsidenten des deutschen Bundesrates, Herr Ministerpräsident Stoiber, möchte ich Ihnen – im Namen des Bundeskanzlers, der dies heute gerne selbst getan hätte, sowie im Namen der gesamten Bundesregierung – herzlich gratulieren und für Ihre Arbeit Glück und Erfolg wünschen.

Der Freistaat Bayern hat in den vergangenen Jahrzehnten zwei Grundsätze unserer Verfassungsordnung stets mit besonderem Nachdruck vertreten und verteidigt: den Föderalismus und die Einheit der Nation. Beide stehen in einem fruchtbaren Spannungsverhältnis zueinander, das der Politik in Deutschland immer wieder zukunftsweisende Impulse gegeben hat und auch künftig geben wird.

Meine Glückwünsche für Sie, Herr Präsident, darf ich mit einem Dank an Ihren Amtsvorgänger, Herrn Ministerpräsidenten Rau, verbinden. Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, für die gute Zusammenarbeit unter Ihrer Amtsführung und auch für die Verbindlichkeit, mit der Sie manche Schwierigkeiten entschärft haben, die sich angesichts politisch strittiger Gesetzgebungsvorhaben auch bei den Beratungen des Bundesrates naturgemäß ergeben haben.

In Ihrem Rückblick auf die Arbeit des Bundesrates haben Sie die Bedeutung der "Kunst des Kompromisses" für die Demokratie im allgemeinen und für die Arbeit des Bundesrates im besonderen hervorgehoben. Dabei haben Sie betont, daß der Bundesrat auch zur Wahrnehmung bundespolitischer Interessen verpflichtet ist.

Bundesminister Priedrich Bohl

A) Diesen Aussagen kann ich wie auch der Herr Bundesratspräsident nur beipflichten: Der Bundesrat ist mehr als die Summe aller Landesregierungen. Er ist Verfassungsorgan des Bundes und berücksichtigt deshalb vor allem gesamtstaatliche Interessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen gemeinsam vor der großen Aufgabe, das wiedervereinigte Deutschland auf das 21. Jahrhundert vorzubereiten. Dies ist für alle gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes eine große Herausforderung und auch eine harte Bewährungsprobe.

Das gilt auch für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Nur ein kooperativer Föderalismus, der sich dieser Herausforderung stellt, eröffnet die Chance, die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Daß der Föderalismus in Deutschland hierzu in der Lage ist, hat er bei dem Prozeß der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands eindrucksvoll bewiesen.

Deutschland hat seit der Wiedervereinigung eine gute Wegstrecke zurückgelegt. Die vorbildliche Aufbauarbeit, die die Menschen in den neuen Ländern geleistet haben und leisten, wurde auch durch die personelle, finanzielle und ideelle Unterstützung der alten Bundesländer gefördert.

Die Vollendung der deutschen Einheit ist weiterhin eine Aufgabe von nationaler Dimension, für die wir alle gemeinsam die Verantwortung tragen. Der Aufbau in den neuen Ländern ist eine gesamtstaatliche – wohlgemerkt, keine zentralstaatliche – Aufgabe. Wie im Solidarpakt vor zweieinhalb Jahren vereinbart, hat der Bund den Löwenanteil der Finanzierungslasten übernommen.

Auch die Länder leisten entsprechend den Vereinbarungen des Solidarpaktes einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Einheit. Wer ja sagt zur deutschen Einheit, der muß auch ja sagen zu deren Finanzierung. Deshalb kann und wird der Solidaritätszuschlag in dem Maße abgebaut werden, wie die neuen Bundesländer wirtschaftlich und finanziell gesunden.

Beim Solidarpakt 1993 haben die Bundesländer konstruktiv bei der Suche nach Lösungen mitgewirkt; zunächst auf ihren internen Tagungen in Potsdam und anderswo, schließlich aber auch auf der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten sowie den Partei- und Fraktionsvorsitzenden.

Die Aufgabe, der wir uns damals gestellt haben, ist ihrer Lösung zwar näher gerückt; wir sind jedoch noch nicht am Ziel. Wir werden deshalb auch künftig auf die Bereitschaft aller Beteiligten angewiesen sein, nach neuen Wegen zu suchen und nicht starr an eingefahrenen Sichtweisen festzuhalten.

Dies gilt auch, meine Damen und Herren, für die aktuellen Herausforderungen, die sich aufgrund der Finanzlage in Bund, Ländern, Gemeinden und in unseren sozialen Sicherungssystemen stellen. Es wäre in der Tat ein herausragender Akt der Bewährung für den Föderalismus in Deutschland, wenn Bund und Länder hier gemeinsam Lösungen entwickeln könnten. Es ist wahr, Herr Präsident: Für die Lösung der

vor uns liegenden Bewährungsproben sind Gemeinsamkeit und Konsens in Staat und Gesellschaft förderlich. Ich begrüße daher Ihre Anregung, Herr Bundesratspräsident, sehr.

Meine Damen und Herren, die zweite große Aufgabe, die sich uns gemeinsam stellt, ist die Fortentwicklung der Europäischen Union. Sie ist die beste Gewähr dafür, daß uns Frieden und Freiheit in Deutschland auch im 21. Jahrhundert erhalten bleiben. Deshalb muß es unser gemeinsames Ziel sein, das europäische Einigungswerk unumkehrbar zu machen. Nur eine wirtschaftlich starke und politisch einige Gemeinschaft kann die Zukunft des Kontinents sichern und auch einen Beitrag für die Lösung weltweiter Probleme leisten. Unsere föderale Ordnung muß sich auch dabei bewähren.

Mit der Ratifizierung des Maastrichter Vertragswerkes sind sowohl innerstaatlich als auch auf europäischer Ebene wichtige Weichenstellungen erfolgt: Innerstaatlich wurden in Artikel 23 des Grundgesetzes die Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union auf eine klare Grundlage gestellt. Im Maastrichter Vertragswerk ist festgelegt, daß die Europäische Union dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet ist.

Für die Festschreibung dieses Grundsatzes hat sich die Bundesregierung bei den Maastricht-Verhandlungen besonders eingesetzt. Dies geschah in enger Abstimmung mit den Bundesländern, die dieses Prinzip ebenfalls als entscheidend für die weitere Entwicklung der Europäischen Union ansahen. Schon Ministerpräsident Strauß, der als letzter Bayerischer Ministerpräsident das Amt des Bundesratspräsidenten bekleidete, sprach bei seiner Antrittsrede am 28. Oktober 1983 vom "Kampf gegen die Hydra Bürokratismus und Perfektionismus" und befürwortete, auch europäische Vorlagen unter diesen Gesichtspunkten kritisch zu überprüfen.

Heute ist die strikte Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes in der Europäischen Union zu einer zentralen Aufgabe geworden, für deren konsequente Erfüllung sich die Bundesregierung, aber auch der Bundeskanzler persönlich mit allem Nachdruck einsetzen. Auch der Europäische Rat wird sich im Dezember in Madrid wieder intensiv mit der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips beschäftigen.

Die Bilanz in diesem Bereich ist noch nicht zufriedenstellend. Aber die Durchsetzung neuer Grundsätze braucht auch stets eine gewisse Zeit. Noch vor fünf Jahren war "Subsidiarität" für die allermeisten Europapolitiker nicht mehr als ein ungewohntes Fremdwort. Heute dagegen beraten wir über die konkreten Rechtsfolgen des Subsidiaritätsgrundsatzes.

Das Subsidiaritätsprinzip gehört zu einem funktionierenden Föderalismus. So, wie wir in Deutschland Föderalismus verstehen, würde er auch in Europa Einheit in Vielfalt gewährleisten. Dazu gehört auch der kulturelle Reichtum in vielen regionalen Zentren.

Gerade wir Deutsche sind es uns als Kulturnation schuldig, daß das Bild der Deutschen in der Welt nicht nur durch den Export von materiellen Gütern, Di

Bundesminister Friedrich Bohl

A) sondern gleichfalls vom Reichtum und von der Vielfalt unserer Kultur geprägt wird. Ein wesentliches Element ist dabei die Pflege unserer Sprache. Hier sind Bund und Länder gemeinsam gefordert. Es gilt nach Überzeugung der Bundesregierung, innerhalb der Europäischen Union die deutsche Sprache zu stärken.

Sie, meine Damen und Herren Mitglieder des Bundesrates, beraten in der nächsten Zeit weiter über die Vorbereitungen zur Regierungskonferenz 1996. Die Länder haben in den vergangenen Jahren bei der Vorbereitung und Ausarbeitung der jeweiligen Verhandlungspositionen eng und vertrauensvoll mit dem Bund zusammengearbeitet. Auf diese Zusammenarbeit legt der Bund auch in Zukunft großen Wert. Die Grundpositionen von Bund und Ländern stimmen dabei überein: Wir wollen kein bürokratisches und kein zentralistisches Europa, sondern ein bürgernahes und demokratisch verfaßtes Europa mit einem starken Europäischen Parlament.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Präsident, möchte ich noch einmal betonen, daß die Schaffung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion aus Sicht der Bundesregierung eine der zentralen vor uns liegenden Aufgaben ist. Die Bundesregierung wird mit ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik sicherstellen, daß die Stabilitätskriterien des Maastricht-Vertrages voll und dauerhaft erfüllt werden. Sie wird nicht zulassen, daß von den vereinbarten Stabilitätskriterien in irgendeiner Weise abgewichen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung setzt weiterhin auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bundesrat und wünscht Ihnen, Herr Bundesratspräsident, für Ihre Arbeit alles Gute und eine erfolgreiche Amtsführung im Interesse unseres Landes. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Bundesminister, vielen Dank für die guten Wünsche!

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich darf dann in der Tagesordnung fortfahren und Punkt 4 aufrufen:

Viertes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (4. SGB V-Änderungsgesetz – 4. SGB V-ÄndG) (Drucksache 638/95)

Eine Erklärung zu Protokoll*) hat Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) abgegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der federführende Gesundheitsausschuß empfiehlt dem Bundesrat die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des Bundestages. Da es sich nur um einen Anrufungsgrund handelt, können wir über diese Empfehlung direkt abstimmen.

Wer die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem genannten Grund mit der in der Drucksache 638/1/95 angeführten Begründung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wird nicht gewünscht.

Dann stellte ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 10/95*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

5 bis 12, 18a), 22 bis 24, 27, 30, 31 und 33 bis 40.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 37 – Gebührenordnung für Ärzte – weise ich darauf hin, daß die früheren Ausschußempfehlungen in Drucksache 211/1/94 sowie die Landesanträge in Drucksache 211/2 bis 7/94 erledigt bzw. zurückgezogen sind.

Zu Tagesordnungspunkt 39 haben die Herren Minister Dr. Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) und Dr. Arno Walter (Saarland) je eine Erklärung zu Protokoll **) abgegeben.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 694/95)
- b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Ergänzung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR (Drucksache 695/95)

Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Herr Kollege Teufel, hat sich zu Wort gemeldet.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Organisierte Verbrechen hat in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland erheblich an Boden gewonnen. Wenn wir nicht bald einschneidende Gegenmaßnahmen beschließen, wird es zu einer massiven Beeinträchtigung unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung und damit letztlich unserer gesamten staatlichen Ordnung kommen.

Nach den Erkenntnissen unserer Sicherheitsbehörden haben sich **international agierende Tätergruppen** in Deutschland vor allem in den Ballungsräumen und Grenzregionen festgesetzt. Dies gilt nicht nur für

^{*)} Anlage 1

^{*)} Anlage 2

^{**)} Anlagen 3 und 4

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) mafiose Banden aus Italien, sondern insbesondere auch für Gruppierungen aus Rußland, Rumänien, dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei.

Der Handel mit Drogen, mit Waffen und Falschgeld, Schutzgelderpressungen, organisierte Wohnungseinbrüche, die Verschiebung von Kraftfahrzeugen, die Geldwäsche und der Handel mit Frauen vorwiegend aus dem osteuropäischen Raum gehören zu den zentralen Aktionsfeldern des Organisierten Verbrechens. Sie nehmen in den Lageberichten unserer Polizei und in den jährlichen Kriminalstatistiken immer breiteren Raum ein.

Für die Bevölkerung ist das Organisierte Verbrechen längst keine abstrakte Größe mehr. Viele Menschen spüren, daß sich die Organisierte Kriminalität eben nicht vorwiegend im kriminellen Milieu von "Rotlichtbezirken" abspielt. Die professionellen Täter aus dem Bereich des Organisierten Verbrechens agieren vielfach als "Weiße-Kragen"-Täter unter dem Deckmantel scheinbarer Seriosität und hinter der Fassade angeblich legaler Geschäftsstrukturen.

Unabhängig hiervon müssen immer mehr Menschen erleben, daß sie selbst oder ihre Kinder zum Opfer organisierter Täter werden. Ich denke an systematisch organisierte Wohnungseinbrüche, den organisierten Diebstahl von Kraftfahrzeugen und den Rauschgifthandel, mit dem vor allem junge Menschen zum Konsum von Drogen verführt werden sollen.

Angesichts dieser Fakten müssen wir gemeinsam (B) unsere Anstrengungen im Kampf gegen das Organisierte Verbrechen intensivieren und auch rasch zu wirksameren Gegenmaßnahmen kommen.

Es kann nicht sein, daß unsere Polizei und Justiz mit veralteten Mitteln und unzureichenden Instrumenten gegen bestens ausgestattete Banden kämpfen müssen.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg wird hierzu – wie schon in der Vergangenheit – seinen Beitrag leisten.

Ich erinnere daran, daß das im September 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität auf eine baden-württembergische Initiative zurückgeht. Dieses Gesetz hat erste Fortschritte bei der Bekämpfung des Organisierten Verbrechens gebracht; ich denke an die Regelungen zum Einsatz Verdeckter Ermittler sowie zur Nutzung technischer Mittel bei der Aufklärung von Straftaten.

Mit unserer heutigen Bundesratsinitiative wollen wir das Eingriffsinstrumentarium fortentwickeln und der Polizei und der Justiz die notwendigen Instrumente an die Hand geben, um das Organisierte Verbrechen an seinem Lebensnerv zu treffen. Wir haben uns deshalb auf die zentralen Fragestellungen konzentriert: die technische Überwachung von Wohnräumen und die erleichterte Einzlehung krimineller Vermögenswerte.

Ich halte die technische Überwachung von Wohnräumen für unverzichtbar, um an die Hintermänner,
Bosse und Drahtzieher des Organisierten Verbrechens heranzukommen. Die Sicherheitsbehörden
weisen seit langem darauf hin, daß die gegebenen
Möglichkeiten etwa der Telefonüberwachung oder
des Einsatzes Verdeckter Ermittler nicht ausreichend
sind, um Erkenntnisse über die inneren Führungsstrukturen krimineller Organisationen zu erlangen.
Dabei ist zu beachten, daß sich die kriminellen Organisationen strikt abschotten und konspirativ agieren.
Es kommt hinzu, daß dem Einsatz Verdeckter Ermittler vor allem bei ausländischen Gruppierungen
schon wegen des Sprachproblems enge Grenzen gesetzt sind.

Wir sollten ferner berücksichtigen, daß der Einsatz technischer Mittel zur akustischen oder optischen Überwachung Verdächtiger in Wohnungen in vielen demokratischen Ländern Europas und in den Vereinigten Staaten längst zur Rechtspraxis gehört. So sind die Erfolge der italienischen Ermittlungsbehörden im Kampf gegen die Mafia zu einem guten Teil auf den Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung zurückzuführen. Auch die USA haben positive Erfahrungen gemacht.

Unser Gesetzentwurf sieht nicht nur die akustische, sondern auch die optische Überwachung von Wohnungen vor. Wir brauchen diese Möglichkeit zur Erkenntnisgewinnung, um beispielsweise Personen zweifelsfrei identifizieren oder die Rangordnung unter den verdächtigen Personen erkennen zu können.

Selbstverständlich wollen wir eine rechtsstaatlich einwandfreie gesetzliche Regelung. Die technische Überwachung von Wohnräumen soll deshalb nur dann zulässig sein, wenn dies zur Aufklärung besonders schwerer Straftaten unabdingbar und als Ultima ratio notwendig ist.

Wichtig ist ferner, daß die Anordnung von Überwachungsmaßnahmen nicht zu schwerfällig und zu umständlich wird. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, die praxistauglich ist.

Zuständig für die Anordnung entsprechender Maßnahmen soll ein Vorsitzendensenat beim Oberlandesgericht sein. Vorgesehen ist, daß die Anordnungskompetenz in den Ländern bei jeweils nur einem Oberlandesgericht liegt. Wir wollen so erreichen, daß die Richter im Umgang mit Anordnungen die notwendigen Erfahrungen sammeln können.

Meine Damen und Herren, zweites Element unserer Gesetzesinitiative ist die erleichterte Einziehung krimineller Vermögenswerte. Wir müssen dem Organisierten Verbrechen die finanzielle Basis entziehen und die Täter dort treffen, wo sie am verwundbarsten sind, nämlich am Profit.

Geld ist nicht nur die Triebfeder, sondern zugleich auch die Achillesferse der Organisierten Kriminalität. 84 % aller in Deutschland bekanntgewordenen und der Organisierten Kriminalität zuzuordnenden Straftaten richten sich gegen Vermögen oder Eigentum.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Schmutziges Geld in Milliardenhöhe wird von international operierenden T\u00e4tergruppen mit konspirativen Techniken zielstrebig in den Wirtschaftskreislauf eingeschleust und durch Geldw\u00e4sche legalisiert. Dabei liegt es auf der Hand, da\u00e3 die T\u00e4ter auch das Ziel verfolgen, Einflu\u00e4 auf Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Politik zu gewinnen.

Mit den herkömmlichen Mitteln des Polizei- und Strafrechts, etwa den Vorschriften über den Verfall und die Einziehung von Vermögensgegenständen, werden wir diesen Gefahren nicht wirksam begegnen können. Wir brauchen vielmehr eine Beweislastumkehr in Anlehnung an das amerikanische oder italienische Recht.

Zur Einziehung krimineller Vermögenswerte sieht unser Gesetzentwurf deshalb vor:

- Kriminelles Vermögen soll künftig in einem eigenständigen Verwaltungsverfahren mit voller Beweislastumkehr eingezogen werden können, also außerhalb des Strafverfahrens. Hierfür haben wir ein spezielles Vermögenseinziehungsgesetz erarbeitet. Vorgesehen ist ein zweistufiges Verwaltungsverfahren mit folgenden Inhalten:
- Vermögen, dessen Wert insgesamt 15 000 DM übersteigt, soll auf Anordnung des Bundeskriminalamts oder der Landeskriminalämter vorläufig sichergestellt werden können, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte die Vermutung besteht, daß es aus schwerwiegenden Straftaten herrührt oder hierfür verwendet werden soll. Eine solche Vermutung besteht insbesondere dann, wenn der Umfang des Vermögens in offensichtlichem Widerspruch zu den Lebensumständen und Einkommensverhältnissen der Betroffenen steht.

(B)

Sichergestelltes Vermögen soll endgültig und entschädigungslos eingezogen werden können, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß es aus schwerwiegenden, insbesondere bandenmäßig oder in anderer Weise organisiert begangenen Straftaten herrührt oder hierfür verwendet werden soll.

Die auf dieser Stufe geforderte "hohe Wahrscheinlichkeit" entspricht dem "dringenden Tatverdacht", wie wir ihn beispielsweise bei der Anordnung der Untersuchungshaft kennen.

Selbstverständlich haben wir vorgesehen, daß der Betroffene gegen die vorläufige Sicherstellung und endgültige Einziehung von Vermögen Rechtsmittel einlegen kann. Er trägt dann aber seinerseits die Beweislast dafür, daß das sichergestellte Vermögen entgegen der Annahme der Polizei doch rechtmäßig erlangt wurde bzw. daß es sich bei dem eingezogenen Vermögen nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit um kriminelles Vermögen handelt. Meine Damen und Herren, eine solche Regelung wird wirksam sein, wie wir aus anderen Ländern wissen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eines klarstellen: Die Einführung eines eigenständigen, vom Strafrecht abgekoppelten Verfahrens zur Vermögenseinziehung bzw. zur Beweislastumkehr kollidiert nicht mit der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes in Artikel 14. Zentraler Ansatzpunkt unserer (C) Regelung ist gerade die Feststellung, daß die Wegnahme von Verbrechenserlösen und -ressourcen keine Strafe ist und solches Vermögen schon gegenwärtig nicht den Eigentumsschutz des Artikels 14 Grundgesetz genießt.

Die Entwicklung und Anwendung wirkungsvoller Instrumente zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gehört zu den wichtigsten und vordringlichsten Aufgaben einer wehrhaften Demokratie, wie sie das Grundgesetz kennt. Der Staat ist dazu verpflichtet, die öffentliche Sicherheit und die rechtsstaatliche Ordnung unseres Gemeinwesens, zu denen auch das Vertrauen des Bürgers in die Rechtmäßigkeit des geschäftlichen Verkehrs und in die Rechtsstaatlichkeit behördlichen Handelns gehört, vor schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu schützen.

Der Staat muß deshalb die Möglichkeit haben, bemakeltes Vermögen aus dem Wirtschaftskreislauf zu ziehen, um einer bereits eingetretenen Verletzung der Eigentumsordnung entgegenzuwirken oder drohendem Schaden für die Rechts- und Wirtschaftsordnung vorzubeugen. Konflikte mit der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes sehe ich deshalb nicht.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie vor diesem Hintergrund um Unterstützung unserer Gesetzesinitiative. Die Länder und der Bund müssen jetzt zusammenstehen, damit Deutschland nicht zum Zielland des Organisierten Verbrechens wird. Wenn wir nicht bald zu einschneidenden Maßnahmen kommen, werden wir im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität keine Chance mehr haben.

Die SPD hat in unserem Land nach dreijährigen Verhandlungen der Initiative zugestimmt. Ich hoffe, daß die F.D.P. nicht auch noch so lange braucht, bis sie in Bonn dieser Initiative zustimmt.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Staatsminister von Plottnitz (Hessen).

Rupert von Plottnitz (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der soeben von Herrn Ministerpräsidenten Teufel für das Land Baden-Württemberg vorgestellt worden ist, stellt erklärtermaßen wichtige Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaats zur Disposition. Dabei soll zum einen die Garantie der Unverletzlichkeit der Wohnung, also des höchstpersönlichen Lebensbereichs der Bürgerinnen und Bürger im Lande, preisgegeben werden, und zum anderen - ich frage mich, ob die Bezeichnung richtig und nicht zu höflich ist – eine **Verdachtsstrafe** eingeführt werden. Ich gehe davon aus, daß es sogar schlimmer ist: Es soll eine Vermutungsstrafe oder eine Wahrscheinlichkeitsstrafe eingeführt werden - ein Institut, das es in dieser Form nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben hat, sondern das es in dieser Form nach meiner Kenntnis zumindest in vergleichbaren europäischen Rechtsstaaten auch bis dato noch nicht gibt.

m

Wir in Hessen lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Wir meinen, daß er sehr viel mehr Schaden für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Lande stiftet als Nutzen für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität oder Organisierter Kriminalität bringt.

Wenn man das Bild betrachtet, das Herr Ministerpräsident Teufel soeben, wie andere Verfechter dieses gesetzgeberischen Begehrens auch, von den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet hat, dann muß man den Eindruck gewinnen: Wir stehen zwei Zentimeter vor dem Abgrund; die Republik ist im Würgegriff von Banden, vor allen Dingen in den Ballungsräumen. Allerdings muß man der Genauigkeit halber hinzufügen: Augenscheinlich handelt es sich in aller Regel nicht um Banden aus Bayern, aus Baden-Württemberg, aus Hessen oder was der anderen deutschen Gaue mehr sind, sondern es sind offensichtlich Banden aus Rußland. der Türkei, Italien und was der fremden Staaten mehr sind. Auch das ist eine Besonderheit, die hier in der Darstellung eine Rolle spielt.

Aber das soll mich gar nicht interessieren. Was mich interessiert, ist der verzweifelte Versuch, diese Republik als ein Gemeinwesen zu präsentieren, das sozusagen längst nicht mehr aktionsfähig ist oder am Rande seiner Aktionsfähigkeit operiert, wobei es doch offenkundig ist - dabei wundert es mich, daß gerade der Konservatismus der CDU nicht selbstbewußter aufzutreten in der Lage ist -, daß es überall wohltuende Unterschiede in den Verhältnissen gibt, wie wir sie z. B. in Italien oder auch in den USA auf der einen Seite und in der Bundesrepublik Deutschland auf der anderen Seite vorfinden. Natürlich gab und gibt es hier auch Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität. Es gab beispielsweise in den 70er oder 80er Jahren Parteispendenskandale. Das sind Dinge, von denen zu Recht gesagt wird, daß sie die demokratische, die rechtsstaatliche Substanz einer Republik zu unterhöhlen geeignet sind. Es gab Korruption und korruptive Aktivitäten. Das alles gab und gibt es, das soll nicht bestritten werden.

Aber es kann doch keine Rede davon sein, daß sich die Regierungsorgane, die Verfassungsinstitutionen und der wesentliche Teil der Amtsträgerinnen und Amtsträger in der Republik sozusagen im Würgegriff organisierter Banden befinden. Dann würde es allerdings gefährlich werden. Hier, meine ich, liegen wohltuende Unterschiede zwischen den Verhältnissen hierzulande und den anderen Staaten, wie sie von Herrn Ministerpräsidenten Teufel angesprochen worden sind. Von daher wehre ich mich auch gegen das Bild, das gezeichnet worden ist. Wir leben nicht kurz vor dem Notstand in Anbetracht des Phänomens der Organisierten Kriminalität. Es gibt dieses Phänomen; aber es hat noch keine staatsbedrohende Dimension angenommen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist der Entwurf, der uns vorgestellt worden ist, durch Traditionen gekennzeichnet, die – ich möchte fast sagen – bis in die 70er Jahre zurückreichen und auf deren tragende Elemente kurz einzugehen sich lohnt. Dabei gibt es zum einen – auch das kommt im Geist dieses Gesetzentwurfs hier sehr deutlich zum Ausdruck – (C) die feste Überzeugung, daß Polizei und Strafrecht, wo immer es um die Sicherheit und Sicherheitsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger geht, so etwas wie eine wohlfeile und allfällige Allzweckwaffe, eine taugliche Allzweckwaffe zur Mehrung von Sicherheit und zur Vermeidung von Kriminalität sein könnten.

Ich sage das, weil ich daran erinnern will: Einstmals gab es im Rechtsstaat zu Recht die Vorstellung,
daß das Strafrecht und die Mittel des Strafrechts nur
so etwas wie die Ultima ratio im Umgang mit Kriminalität und kriminellem Unrecht zu sein hätten, nicht
aber Instrumente, zu dem man nach Belieben greifen
sollte und greifen könnte.

Zum anderen gibt es – auch das wird in diesem Gesetzentwurf deutlich – die Vorstellung: Je schärfer die staatlichen Verfolgungsrechte und die polizeilichen Eingriffsbefugnisse auf der einen Seite, je schwächer die mittelbar oder unmittelbar grundrechtlich geschützten Bürgerrechte auf der anderen Seite, desto besser für die Bürgerinnen und Bürger im Lande und für ihre Sicherheit. Den Nachweis für diese Maxime hat bis dato niemand geleistet, konnte auch niemand leisten. Trotzdem feiert er mehr denn je Urständ.

Dann gibt es ein weiteres Element, von dem ich meine, daß es von großer Bedeutung ist. Wir erleben eine Gesetzgebung, die der Polizei und den Strafverfolgungsorganen der Bundesrepublik immer mehr geheimdienstliche Befugnisse zuweist, ein immer stärker geheimdienstliches Gepräge zu geben versucht. Das reicht vom Einsatz Verdeckter Ermittler bis zum Einsatz technischer Mittel. Das ist von Herm Ministerpräsidenten Teufel auch angesprochen worden. Was daran aus meiner Sicht bedeutsam ist, ist eine Entwicklung, in der das offene Visier, das im Rechtsstaat zur Ansichtigkeit der Polizei und der Strafverfolgungsorgane gehört oder zu gehören hätte, immer mehr zur Tarnkappe gerät, hinter der sich die Strafverfolgungsorgane und ihre polizeilichen Hilfsorgane vor der Bürgerschaft verbergen eine ungute Entwicklung, wie ich glaube.

Als letztes - das gehört auch zur Tradition der Gesetzgebung, mit der wir es hier im Ergebnis wieder zu tun haben – gibt es die Vorstellung – diese ist auch wieder durch das Beschwören notstandsähnlicher Verhältnisse heute deutlich geworden, wie wir gehört haben -, daß erfolgreich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger letztlich nur dann gesorgt werden kann, wenn man bereit ist, sich bei der Bekämpfung schwerer und schwerster Formen der Kriminalität letztlich auf das Niveau derjenigen zu begeben, die man bekämpft. Denn die organisierten Kriminellen mißachten nun in der Tat die Grundrechte und die Bürgerrechte der Bürgerinnen und Bürger. Sie halten nichts vom Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, vom Leben. Sie halten aber auch nicht das geringste, wenn es etwa um das Eigentum und um das Vermögen geht, vom Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung. Auch insofern erleben wir letztlich mehr eine Angleichung als eine erfolgreiche Bekämpfung.

Nun, Herr Ministerpräsident Teufel hat es gesagt, die 90er Jahre waren bis dato geprägt von einer Entwicklung, in der gleichsam jedes Jahr ein Verbrechensbekämpfungsgesetz durch die Gesetzgebungsgremien – fast hätte ich gesagt: gejagt wird; ich sage es nicht – präsentiert wird. Herr Ministerpräsident Teufel hat zu Recht darauf hingewiesen, daß es seit kurzer Zeit den § 100 c der Strafprozeßordnung gibt, von Ihnen und Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Bundestag geschaffen, der bereits jetzt, allerdings ohne die Grenze der Unverletzlichkeit der Wohnung zu überschreiten, die Möglichkeit gibt, das nichtöffentlich gesprochene Wort unter den Voraussetzungen abzuhören, die der Tatbestand insoweit nennt.

Ich frage mich: Warum wird eigentlich auf den Versuch verzichtet - nachdem wir jetzt gleichsam jedes Jahr ein Verbrechensbekämpfungsgesetz präsentiert bekommen -, einmal nachzuweisen, wie tauglich sich denn die Instrumente zur Erreichung der Ziele in der Wirklichkeit erwiesen haben, für die sie eingesetzt werden sollen? Mit diesen Gesetzen wird den Bürgerinnen und Bürger jeweils ein Mehr an Sicherheit versprochen; aber niemand unterzieht sich einmal der Mühe, auszuwerten, was diese Instrumente realiter gebracht haben, wenn es denn um dieses Mehr an Sicherheit geht. Ich meine, einen gesetzgeberischen Aktionismus, der sich nur noch darauf beschränkt, sozusagen möglichst binnen Jahresfrist immer seine Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, indem er mindestens ein neues Verbrechensbekämpfungsgesetz präsentiert, ein solcher Aktionismus, der sich nicht der Aufgabe unterzieht, den Nachweis zu erbringen, daß er das, was er zu leisten vorgibt, auch zu leisten in der Lage ist, ein gesetzgeberischer Aktionismus - damit meine ich nicht Sie, Herr Ministerpräsident Teufel, aber immerhin den Bundesinnenminister, der beim letzten Verbrechensbekämpfungsgesetz im Herbst des vorigen Jahres noch in der Sekunde der Verabschiedung der Öffentlichkeit erklärt hat, daß das, was soeben verabschiedet worden sei, mitnichten ausreiche, sondern daß noch Schärferes, noch Gewichtigeres in Stellung gebracht werden müsse -, ein solcher Gesetzgebungsstil verdient vieles, aber nicht die Bezeichnung einer eigentlich auch konservativen Seriosität.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Für uns ist der Preis zu hoch. Wir wünschen, daß das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung sicher bleibt. Wir meinen, daß sich diejenigen, die es treffen soll, im Zweifel aufgrund der Mittel und Möglichkeiten, über die sie verfügen, den Folgen des Großen Lauschangriffs, mit dem wir es jetzt zu tun haben sollen, zu entziehen wissen werden, daß aber das soziale Umfeld und damit Unbeteiligte und Unbescholtene die eigentliche Zeche bezahlen werden. Deswegen sind wir der festen Überzeugung, daß dort, wo es um den Lauschangriff geht, in Zukunft mehr Unsicherheit im Lande herrschen wird als Sicherheit. Wir meinen ferner, daß dort, wo es um die Verdachtsstrafe geht, um die Möglichkeit, jetzt auf einen blo-Ben Verdacht, eine Vermutung, eine Wahrscheinlichkeit hin Vermögen einzuziehen und es dann den Betroffenen zu überlassen, nachzuweisen, woher ihr Geld stammt, ein solches Verfahren mit rechtsstaatlichen Maximen schlechterdings nicht zu vereinbaren ist

Es gehört eben zu den wichtigen Errungenschaften unseres Gemeinwesens, daß niemand beim Staat vorstellig werden muß, um seine Unbescholtenheit darzutun, sondern daß es dort, wo Vorwürfe eine Rolle spielen, wo Sanktionen eine Rolle spielen, seien es präventive, seien es repressive, ausschließlich Sache der staatlichen Verfolgungsorgane oder Sicherheitsorgane ist, darzutun, daß, warum und aufgrund welcher Beweismittel hier Vorwürfe begründet erhoben werden können.

Wir aus Hessen lehnen aus den von mir genannten Gründen den Gesetzentwurf ab. – Ich bedanke mich.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dankl – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 16a) weise ich dem Rechtsausschuß – federführend – sowie dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten – mitberatend – zu.

Die Vorlage zu **Tagesordnungspunkt 16b)** weise ich über die gerade genannten Ausschüsse hinaus noch dem **Finanzauschuß** zur Mitberatung zu.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes – Antrag des Freistaates (D) Bayern – (Drucksache 401/95)

Eine Erklärung zu Protokoli*) gibt Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern).

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 401/1/95 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 21 - Mehrheit.

Wer ist für die Einbringung des Gesetzentwurfs in dieser Fassung? – Das ist die Mehrheit.

Herr Staatsminister Dr. Beckstein wird, wie vereinbart, zum Beauftragten des Bundesrates nach § 33 unserer Geschäftsordnung bestellt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich Tagesordnungspunkt 14 a) bis 14 c) auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung (§§ 331-335c StGB, § 100 a StPO)

 Korruptionsbekämpfungsgesetz – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 298/95)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der Strafprozeß-

^{*)} Anlage 5

(A)

- ordnung (Gesetz zur Bekämpfung der Korruption) Antrag des Freistaates Bayern (Drucksache 571/95)
- c) Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung der Korruption Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 572/95)

Es handelt sich um einen Antrag des Landes Bayern (sic!) und um Anträge des Freistaates Bayern. – Frau Senatorin Peschel-Gutzeit (Berlin)!

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich habe Ihnen mit Aufmerksamkeit zugehört und gehört, daß Sie vom "Land Bayern" und dem "Freistaat Bayern" gesprochen haben. Ich möchte untertänig darauf aufmerksam machen, daß der Antrag vom Land Berlin kommt.

(Heiterkeit)

Das ist auch der Grund, warum ich hier stehe.

Im Februar dieses Jahres habe ich in Berlin auf der internationalen Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema "Korruption in Deutschland" in Übereinstimmung mit namhaften Wissenschaftlern und Strafrechtspraktikern einschneidende Maßnahmen zu einer besseren Bekämpfung der Korruption gefordert und konkrete Vorschläge zur Reform der Korruptionsvorschriften gemacht. Aus diesen Vorschlägen ist in der Folgezeit in meinem Hause der Entwurf eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes erarbeitet worden, den ich in diesem Hohen Hause in der Sitzung vom 2. Juni dieses Jahres vorgestellt habe.

Heute liegt Ihnen ein Gesetzespaket vor, das über den Berliner Entwurf hinausgeht. Dieses Paket umfaßt nicht nur die Vorschriften der Bestechungsdelikte im eigentlichen Sinne, sondern reicht weit darüber hinaus. In diesem Paket sind so gut wie alle Anregungen aus Wissenschaft und Strafrechtspraxis aufgegriffen und umgesetzt, die für eine effektive Korruptionsverfolgung gegeben und als notwendig angesehen werden.

Der Freistaat Bayern hat vor wenigen Wochen im Bundesrat einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der Korruption in der Wirtschaft härter bestrafen will, indem Vorschriften aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verändert und ein neuer Tatbestand des Ausschreibungsbetruges sowie die Anwendbarkeit der Vermögensstrafe und des erweiterten Verfalls bei Korruptionsstraftaten als weitere einschneidende Maßnahmen in der Korruptionsbekämpfung hinzugefügt worden sind.

Im Rechtsausschuß des Bundesrates sind die beiden Gesetzentwürfe Berlins und Bayerns in einer, wie ich meine, beispiellos zügigen Beratung zusammengefaßt und zu einem Korruptionsbekämpfungspaket zusammengeschnürt worden, das Ihnen heute zur Abştimmung vorliegt.

Ich meine, hier hat der Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren wirklich vorbildlich gearbeitet, was wieder einmal beweist, welche Initialzündungen aus der Länderkammer hervorgehen können und wie ein (C) aktueller, drängender Gesetzgebungs- und Änderungsbedarf in einem kurzen Zeitraum umgesetzt werden kann.

Während das Bundesjustizministerium – Sie mögen mir das nachsehen, Frau Bundesministerin der Justiz – noch immer Bedenken gegen die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen prüft, hat die Länderkammer auf Initiative von zwei Bundesländern bereits eine Gesamtlösung des Problems – zumindest auf der repressiven, strafrechtlichen Seite – präsentiert.

Die ebenso zügigen wie ergebnisreichen Beratungen im Unterausschuß und im Rechtsausschuß des Bundesrates zeigen meines Erachtens aber noch ein weiteres: Von allen Bundesländern ist die Dringlichkeit des Problems der Korruption in Deutschland erkannt worden. Aus diesem Grunde haben die Ländervertreter trotz sicherlich bestehender unterschiedlicher politischer Auffassungen streng an der Sache orientiert zusammengearbeitet und auf diese Weise zwei Entwürfe, die auf den ersten Blick in Einzelpunkten durchaus gegenteilige Richtungen vertraten, im Dienste einer wirksamen Korruptionsbekämpfung zu einem einheitlichen Werk zusammengeschmiedet.

Ich bin dankbar, daß der bayerische Entwurf den Berliner Impuls aufgegriffen und an vielen Stellen – beispielhaft weise ich auf den Ausschreibungsbetrug, den erweiterten Verfall, die Vermögensstrafe und das UWG hin – weiterentwickelt hat. Damit ist der Zweck, den ich mit unserer Berliner Initiative im Frühjahr dieses Jahres verfolgt habe, in vollem Umfang erreicht. Ich wollte die Diskussion bundesweit in Bewegung bringen. Das ist wirklich in vollem Umfang gelungen; denn unmittelbar nach Einbringung des Berliner Gesetzentwurfs wurde landauf, landab über notwendige Veränderungen des Strafgesetzbuches debattiert, und selbst die Bundesregierung meldete sich zu Wort, um den notwendigen Gesetzgebungsbedarf für sich zu reklamieren.

Durch die bayerische Initiative vom Herbst dieses Jahres sind die Berliner Vorschläge in konstruktiver Weise ergänzt worden, so daß wir jetzt, nur fünf Monate nach Einbringung des Berliner Gesetzentwurfs, in diesem Hohen Hause über die Einbringung eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes in den Deutschen Bundestag abzustimmen haben.

Dieses rasche und effiziente Verfahren beweist, daß die Politik durchaus in der Lage ist, drängende Probleme in kurzer Zeit angemessen anzupacken und zu lösen, und daß es keineswegs so ist, wie man immer wieder hören kann, daß sie sich in "Sonntagsreden" und Ankündigungen erschöpft.

Den Inhalt der Berliner Initiative habe ich bereits in meiner Rede am 2. Juni 1995 in diesem Hohen Hause vorgestellt. Ich will das selbstverständlich nicht wiederholen. Lassen Sie mich daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute nur schlagwortartig die Änderungen, die sich aus dem Gesetzgebungspaket ergeben, anreißen:

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Berlin)

(A)

Die wichtigste Änderung der Initiative ist der Wegfall der sogenannten Unrechtsvereinbarung in den Bestechungsvorschriften. Das ist selbstverständlich nicht unumstritten. Ich bin dahin gehend informiert worden, daß dieses Thema auch heute noch einmal problematisiert werden wird. Aber immerhin konnten wir im Rechtsausschuß für unseren Vorstoß mehrheitlich Zustimmung finden, so daß nunmehr auch das – ich zitiere – "Anfüttern von Beamten" unter Strafe gestellt wird. Insgesamt ist bei der Korruptionsbekämpfung der Strafrahmen spürbar angehoben. Die kleine Kronzeugenregelung, also die Möglichkeit der Strafmilderung oder des Absehens von Strafe dann, wenn jemand hervortritt und etwas zur Anzeige bringt, noch bevor ein solcher Sachverhalt offenkundig geworden ist, wird nun bei Korruptionsdelikten eingeführt werden, und die Vermögensstrafe sowie der erweiterte Verfall werden für anwendbar erklärt, wenn die Täter als Mitglieder einer Bande handeln.

Aus der allgemeinen Erhöhung der Strafrahmen folgt, daß das Gesetz die echten Bestechungsdelikte nunmehr in den Bereich der schweren Kriminalität einordnet, was für meine Begriffe notwendig ist und was nach sich ziehen muß, daß auch die Telefonüberwachung bei dieser letzten Stufe der Vorteilsnahme, Bestechung, Bestechlichkeit, ermöglicht wird.

Schließlich bewirkt eine Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, daß Korruption auch in der freien Wirtschaft schärfer verfolgt wird. Denken wir nur an die großen Skandale im Sommer dieses Jahres, die allen noch in guter Erinnerung sind – wenn nicht in guter, so in deutlicher. Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, daß bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses im Bereich des UWG auch von Amts wegen ermittelt werden kann. Eine immer wiederkehrende Forderung der strafrechtlichen Praxis wird schließlich durch die Einfügung des Ausschreibungsbetruges erfüllt.

Nicht einigen konnten wir uns in den Beratungen des Rechtsausschusses auf die Erweiterung des Amtsträgerbegriffes. Diese Erweiterung ist nach meiner fortbestehenden Auffassung auch in Zukunft dringend erforderlich, und zwar als Folge einer wenige Jahre alten und, wie ich meine, schwer nachzuvollziehenden Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes.

Die Auffassung der Mehrzahl der Bundesländer, die dahin geht, daß die Zeit für eine Erweiterung des Amtsträgerbegriffes noch nicht reif sei, daß die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in diesem Punkt noch nicht eindeutig sei, zumal weitere Verfahren in Karlsruhe zur Entscheidung vorliegen, haben wir als Berliner Initiatoren akzeptieren müssen.

Immerhin besteht im Hinblick auf die erhebliche Kritik an der Rechtsprechung des BGH zum Amtsträgerbegriff die Hoffnung, daß die Richter in Karlsruhe ihre Rechtsauffassung noch einmal überdenken. Sollte dies allerdings nicht der Fall sein, bleibt der dringende gesetzgeberische Änderungsbedarf bestehen, der dann möglicherweise im allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches umzusetzen sein wird.

Ich richte hier nochmals einen eindringlichen Appell an das Bundesministerium der Justiz, diese von Berlin bereits vor mehreren Jahren eingeforderte Erweiterung im Auge zu behalten und, soweit erforderlich, rasch umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie nunmehr, dem vom Unterausschuß und vom Rechtsausschuß des Bundesrates erarbeiteten gemeinsamen Gesetzentwurf, dem sogenannten Gesetzgebungspaket, zur effektiven Bekämpfung der Korruption in der heute vorgelegten Fassung Ihre Zustimmung zu erteilen. Zugleich richte ich schon jetzt an den Deutschen Bundestag die dringende Bitte, diesen vom Bundesrat als äußerst dringlich angesehenen Gesetzentwurf in den dortigen Gremien züglg zu beraten und zu verabschieden.

Präsident Dr. Edmund Stolber: Vielen Dank!

Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Staatsminister Leeb (Bayern).

Hermann Leeb (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein nicht ganz gewöhnliches Bundesratsverfahren – meine Berliner Kollegin hat es gerade geschildert – findet heute seinen Abschluß. Ich freue mich darüber, daß der Bundesrat wieder einmal über Parteigrenzen hinweg ein Maßnahmenpaket zu einem zentralen Thema der inneren Sicherheit auf den Weg bringt.

Ausgangspunkt waren Gesetzesanträge aus Berlin und Bayern, die sich in der Zielrichtung deckten. Unterschiede gab es hinsichtlich des Umgriffs der einbezogenen Materien und der Reichweite einiger Vorschläge. In den weitaus meisten Fragen wurde in den Ausschüssen breiter Konsens erzielt. Wenn man bedenkt, daß es dabei um so "große Brocken" wie den Ausschreibungsbetrug, die Einführung von Kronzeugenregelungen und die Ermöglichung der Telefonüberwachung sowie des Einsatzes technischer Mittel ging, scheint mir das sehr beachtlich zu sein. Es ist ein Zeichen dafür, wie sehr die Probleme drükken und welch hoher Stellenwert einer effektiven Bekämpfung von Straftaten der Korruption überall beigemessen wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte keine Mißverständnisse aufkommen lassen: Das Strafrecht und die Strafverfolgung allein werden es nicht richten. Nur mit strafrechtlichen Mitteln wird man der Korruptionskriminalität nicht beikommen können. Es muß vielmehr schon bel der Prävention angesetzt werden. Wie in wenigen anderen Bereichen sind die öffentlichen Hände, die als "Opfer" in erster Linie betroffen sind, hier auch in besonderem Maße in der Lage, wirkungsvolle Vorkehrungen gegen Verfehlungen zu treffen. Es ist der Idealfall, wenn es zu Straftaten erst gar nicht kommt.

Schwerpunktmäßig mit der Verbesserung haben sich bei uns in Bayern zwei Arbeitsgruppen befaßt. Sie haben eine Vielzahl von Vorschlägen vorgelegt. Stichworte mögen sein: die Stärkung des Vier-Augen-Prinzips bei Vergabe von Aufträgen, die Stärkung der Personalrotation oder die Einrichtung von Korruptionssünderkarteien. Die Bayerische Staats-

Hermann Leeb (Bayern)

(A) regierung hat die Arbeitsergebnisse im Mai und im September dieses Jahres gebilligt. Die Vorschläge werden derzeit umgesetzt. Ich weiß, daß es Entsprechendes natürlich auch in anderen Bundesländern gibt.

Andererseits muß genauso klar sein: Wir können uns nicht auf die Prävention beschränken. Das Strafrecht leistet hier wie auch anderswo einen wichtigen Beitrag, um Mißständen entgegenzuwirken. Die Bürgerinnen und Bürger würden es zu Recht mit Unverständnis aufnehmen, wenn etwa auf Straftaten der Bestechung und Bestechlichkeit mit unvertretbarer Milde reagiert würde. Vielmehr bewährt sich der Rechtsstaat, indem er einschlägige Straftaten nachdrücklich ahndet, indem er die sogenannten schwarzen Schafe zur Rechenschaft zieht. Wenn bei der Strafverfolgung Schwachpunkte des geltenden Rechts deutlich werden, dann müssen sie beseitigt werden. Daß es solche Schwachpunkte gibt, wird man wohl nur schwerlich bestreiten können.

Die Vorschläge, die der von den Ausschüssen empfohlene Entwurf enthält, greifen dementsprechend nahezu einhellige Forderungen der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte auf, und zwar – soweit ich das überblicken kann – bundesweit. Das ist auch das Ergebnis der seit kurzem vorliegenden Studie des Bundeskriminalamts zur Korruption.

Vor diesem Hintergrund muß es ein wenig enttäuschen, daß wir von Ihnen, Frau Bundesjustizministerin, zur strafrechtlichen Seite der Thematik bislang wenig gehört haben. Ich bin aber davon überzeugt, daß sich das im Gesetzgebungsverfahren noch ändern wird. Wir sind selbstverständlich bereit, alles zu tun, um zu einer positiven Meinungsbildung im BMJ beizutragen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verschweigen, daß wir mit einem Vorschlag des erarbeiteten Entwurfs nach wie vor recht große Schwierigkeiten haben. Ich meine den Entfall der sogenannten Unrechtsvereinbarung in den neukonzipierten Grundiatbeständen von Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Dabei steht allerdings das damit verfolgte Anliegen auch für uns außer jeglichen Streits. Die Nachweisprobleme, die die Elemente der Unrechtsvereinbarung aufwerfen, sind gravierend. Es muß dringend nach Lösungen gesucht werden. Jedoch ist es bislang nicht gelungen, eine Formulierung zu finden, die hinreichend bestimmt ist und den Kreis strafwürdigen Verhaltens zutreffend eingrenzt. Das ist in den Ausschüssen diskutiert worden. Ich möchte hier darauf Bezug nehmen,

Ich will mich auf den Hinweis beschränken, daß wir mit unseren Bedenken hier nicht allein stehen. Unter anderem der Deutsche Richterbund hat sich in einer Stellungnahme vom 14. September dieses Jahres in dieselbe Richtung geäußert. Ähnliches habe ich auch aus der Anwaltschaft gehört. Wir würden es begrüßen, wenn sich die Mehrheit angesichts der Schwierigkeit der Materie dazu durchringen könnte, den Weg über eine Entschließung zu gehen. Ich darf Sie daher bitten, den Landesantrg zu den §§ 331 und 333 des Strafgesetzbuches sowie den bayerischen Antrag gemäß Drucksache 572/95 zu unterstützen.

Jedenfalls wird die Bayerische Staatsregierung der (C) Einbringung des Entwurfs heute zustimmen. Denn unsere Vorschläge sind darin weitestgehend eingeflossen. Ich nenne beispielhaft den Tatbestand gegen den Ausschreibungsbetrug, die Strafschärfungen bei Bestechlichkeit und Bestechung von Amtsträgern und Angestellten und die Maßnahmen zu einer besseren Abschöpfung von Verbrechensgewinnen.

Wir lassen uns außerdem von der Überzeugung leiten, daß über den Vorschlag zur Unrechtsvereinbarung noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Gerade diese Problematik wird im Bundestag noch eingehend beleuchtet werden müssen.

Dazu nur ein Hinweis: Wir stehen derzeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und Internationales Strafrecht wegen eines rechtsvergleichenden Gutachtens zur Korruption unmittelbar vor dem Abschluß. Einen Schwerpunkt des Gutachtens werden die Aspekte im Zusammenhang mit der Unrechtsvereinbarung bilden. Wir versprechen uns von dem Gutachten wertvolle Erkenntnisse. Teilergebnisse erwarten wir schon für Anfang des kommenden Jahres. Ich bin mir sicher, daß sie für die Beratungen des Bundestages fruchtbar gemacht werden können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß und außerhalb der eigentlichen Materie noch einen Punkt ansprechen! Meine Beamten haben mir versichert, daß es nicht gelungen wäre, so rasch zu einem Ergebnis zu kommen, wenn nicht die engagierte und jederzeit verständnisvolle Unterstützung durch das Büro des Rechtsausschusses gewesen wäre. Dafür ein herzliches Wort des Dankes an alle, die daran mitgewirkt haben.

Präsident Dr. Edmund Stolber: Vielen Dank, Herr Kollege Leeb!

Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister von Plottnitz (Hessen)!

Rupert von Plottnitz (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niemand bestreitet, daß Korruption und korruptive Aktivitäten in der Bundesrepublik ein beunruhigendes Ausmaß angenommen haben. Das gilt vor allem für den Bereich des Vergabeund Beschaffungswesens und insbesondere auch wir wissen, wovon wir reden – für das Bundesland Hessen, in dem wir uns in den letzten Jahren in erheblichen Umfang mit dem Problem der Korruption auseinanderzusetzen hatten und in dem zum Zwecke der Bekämpfung der Korruption im Bereich der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main auch eine Schwerpunktabteilung geschaffen worden ist.

In der Tat, es muß alles das unternommen werden, was tauglich ist, um diesem Phänomen im Sinne seiner Eindämmung und Meidung erfolgreich zu begegnen. Die Frage ist nur: Was ist tauglich? Insofern streiten wir in diesem Falle eigentlich über ähnliche Fragen wie bei dem Tagesordnungspunkt, über den wir hier vorhin eine Debatte geführt haben.

Wir sind nicht der Meinung – darin unterscheiden wir uns von den Initiatoren des vorliegenden Entwurfs –, daß man das Problem der Korruption allein

mit einer massiven und in seinen Folgen noch nicht abschätzbaren Ausweitung des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts in den Griff bekommen kann. So leicht man sich auch durch einige schnell vollzogene Neuregelungen des Strafgesetzgebers damit beruhigen kann, "etwas getan" zu haben, kann aber doch nicht außer acht gelassen werden, daß das Strafrecht - ich habe dies vorhin in anderem Zusammenhang schon einmal gesagt - in seiner Funktion als Ultima ratio nicht Hauptsteuerungsmittel gegen gesellschaftliche Fehlentwicklungen sein kann und Neuerungen mit Bedacht und mit Blick auf rechtsstaatliche Vorgaben angegangen werden müssen.

Der Entwurf berücksichtigt schon im Grundsatz nicht, daß gerade auf dem Gebiet der Korruption erfolgversprechendere Wege der Bekämpfung zunächst einmal darin bestehen dürften, schon im Ansatz die Möglichkeiten zur Begehung strafbarer Handlungen nachhaltig einzuschränken, etwa durch organisatorische Vorkehrungen und Kontrollmaßnahmen sowie andere präventive Maßnahmen.

Wir in Hessen haben, was die Frage erfolgreicher präventiver Maßnahmen angeht, eine Reihe von positiven Erfahrungen gesammelt. In Hessen wird ein ganzes Bündel solcher Maßnahmen bereits mit großem Erfolg praktiziert. Hervorzuheben ist zunächst der konsequente Ausschluß unzuverlässiger Bewerber und Bieter aus dem Wettbewerb auf der Basis der sogenannten Verdingungsordnung für Bauleistungen, der VOB, und der "Verdingungsordnung für Leistungen", der VOL. Nach den darin enthaltenen Vorschriften können als unzuverlässig geltende Unternehmen bei der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden. Zuverlässig ist eben nicht, wer in Korruptionsfälle, Kartellbildungen oder Preisabsprachen verwickelt ist. Besonders bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die durch einen gemeinsamen Runderlaß eingerichtete zentrale Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren bei der Finanzdirektion Frankfurt am Main.

Sich dort wiederzufinden tut weh. Diese Erfahrung haben wir gemacht. Derjenige, der sich dort wiederfindet, erhält nämlich keine Aufträge mehr von der öffentlichen Hand. Gerade Unternehmen, die von solchen Aufträgen profitieren wollen oder davon möglicherweise sogar abhängig sind, sind alles andere als glücklich darüber, wenn sie sich in einer solchen Liste wiederfinden.

Darüber hinaus hat Hessen organisatorische Vorkehrungen gegen die Korruption in der staatlichen Hochbauverwaltung durch die Konzentration von Zuständigkeiten bei sechs Vergabeschwerpunktämtern getroffen. Hier wird gewährleistet, daß das sogenannte Vier-Augen-Prinzip bei jeder Auftragsbearbeitung eingehalten werden kann. Parallel dazu wurde die interne Kontrolle durch die Einrichtung einer speziellen Prüfgruppe bei der Oberfinanzdirektion verbessert. Baubegleitende Prüfungen und ein verbesserter Daten- und Informationsaustausch verstärken die Kontrollen.

Schließlich hat Hessen als Reaktion auf die vermehrte Vergabe von Planungsaufträgen an freie Ingenieure und Architekten im Bereich der staat- (C) lichen Hochbauverwaltung die Auftragserteilung durch das Land von einer vorhergehenden dienstrechtlichen Verpflichtung der bei Planungs- und Überwachungsleistungen beteiligten Freiberufler nach dem Verpflichtungsgeseiz abhängig gemacht. Damit werden die Beschäftigten privater Ingenieurund Architektenbüros dienstrechtlich als "Amtsträger" den öffentlichen Bediensteten gleichgestellt. Sie haften damit strafrechtlich wie öffentliche Amtsträger.

Diese von der Hessischen Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen haben auf der Konferenz der Länderfinanzminister vom 7. September dieses Jahres breite Anerkennung gefunden. "Gesetzgeberischer Aktionismus" - ich greife einen Begriff auf, den ich in anderem Zusammenhang vorhin schon einmal verwendet habe - wäre also entbehrlich, wenn die übrigen Länder und der Bund im Sinne der Entschließung der Finanzministerkonferenz vom 7. September baldmöglichst ein Melde- und Informationssystem nach dem hessischen Modell einrichten würden. Nach unseren Kenntnissen ist dies aber noch nicht geschehen. Bevor so etwas jedoch nicht geschehen ist, ist es eben sehr fraglich und zweifelhaft, ob man sogleich wieder nach dem "Hammer" des Strafrechts greifen sollte.

Abgesehen davon, daß diese an die Wurzeln des Übels gehenden und strafbaren Handlungen schon im Ansatz verhindernden Maßnahmen wesentlich wirkungsvoller sind als vorgeblich abschreckende Strafverschärfungen, geht der Entwurf auch aus rein strafrechtlicher Sicht zum Teil weit über das Ziel hinaus, ist im übrigen "mit heißer Nadel genäht" und (D) bei weitem nicht ausgereift.

So ist zwar zutreffend, daß wegen der nach dem geltenden Recht nachzuweisenden Unrechtsvereinbarung – der Kollege Leeb ist darauf eingegangen –, d. h., die Zuwendung muß im konkreten Zusammenhang mit der Diensthandlung stehen, das für die Organisierte Kriminalität typische "Anfüttern" der Beamten – ich frage mich allerdings immer, ob wir der Würde der Beamten und Beamtinnen in der Bundesrepublik gerecht werden, wenn wir hier nach Maßgabe von Tierversuchen vom "Anfüttern" sprechen; aber, bitte schön, das ist der Fachausdruck -, Geschenke, für die zunächst keine Gegenleistung gefordert wird, ebensowenig strafbar ist wie eine nachträgliche Zuwendung nach dem Motto: "Danke schön für die gute Zusammenarbeit!" Aber deshalb kann man doch nicht das tragende Tatbestandsmerkmal der Unrechtsvereinbarung kurzerhand ganz wegfallen lassen, mit der Folge eines viel zu weit ausgreifenden, um nicht zu sagen, eines völlig uferlos werdenden Straftatbestandes. Ein Bestechungstatbestand, bei dem es bereits ausreicht, daß ein Vorteil nur "im Zusammenhang" mit der amtlichen Tätigkeit angenommen oder gewährt wird, ist uns aus keiner einzigen vergleichbaren ausländischen Rechtsordnung bekannt und würde eine Fülle nicht strafwürdiger Verhaltensweisen erfassen sowie zusätzlich zu kaum lösbaren Abgrenzungsschwierigkeiten führen.

Soll z. B. ein Amtsträger beim Autokauf oder sonstiger Materialbeschaffung keinen Rabatt mehr aus-

(A) handeln dürfen, weil er befürchten muß, daß der Händler ihn "für alle Fälle" und ohne Bezug zu einer bestimmten Gegenleistung in guter Laune halten will? Oder soll sich etwa der Arzt eines kommunalen Krankenhauses strafbar machen, wenn er zu Weihnachten von einem ehemaligen Patienten – so etwas soll häufig geschehen – eine Schachtel Pralinen oder eine Flasche Cognac erhält? Wie soll die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von Ereignissen im Zusammenhang mit dem Amt abzugrenzen sein?

Mir ist auf dem Weg hierher noch ein anderes Beispiel eingefallen. Ich bin seit einiger Zeit auch Teilnehmer an sogenannten Justizministerkonferenzen. Ich habe mir berichten lassen - ich selbst habe nicht Gelegenheit gehabt, an solchen Konferenzen teilzunehmen -, daß dort z. B. Einladungen zu Opernveranstaltungen ausgesprochen wurden. In Dresden sollen alle versammelten Justizministerinnen und Justizminister vom Veranstalterland in die Semperoper eingeladen worden sein. Das wäre künftig nach dem Entwurf, der hier vorgelegt worden ist, hochgradig riskant - denn die Minister sind Amtsträger -, wenn die Einladung im Zusammenhang mit ihrer Amtstätigkeit steht. Warum, wenn nicht aufgrund ihrer Funktion als Justizministerinnen oder Justizminister sind sie in Dresden? Ich kann also nur warnen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, daß wir die Justizministerkonferenzen abschaffen, was möglicherweise auch seinen Vorteil haben kann.

(Heiterkeit)

Trotzdem meine ich: Solche Konsequenzen sind von den Initiatorinnen und Initiatoren dieses Gesetzentwurfs noch nicht ausreichend bedacht worden.

Wir befinden uns mit dieser Feststellung – dies ist von Herrn Leeb schon angesprochen worden – im Einklang mit der Kritik des Deutschen Richterbundes, der mit den hier vorgeschlagenen Straftatbeständen den Bestimmtheitsgrundsatz des Artikels 103 Abs. 2 Grundgesetz verletzt sieht.

Man muß übrigens auch zu Ehren Bayerns sagen, daß man dort offensichtlich spät, aber nicht zu spät, "kalte Füße" bekommen hat. Dort hat man offensichtlich festgestellt, daß der Entwurf in zentralen Punkten zu weit geht und rechtsstaatlich nicht vertretbar ist. Das ist der Grund für das Begehren Bayerns, es bei der Unrechtsvereinbarung zu belassen, d. h. bei der bestehenden Regelung zu bleiben, die seit langem völlig undramatisch existiert. Insofern will auch Bayern gewaltigen Schaden verhindern, den es im Zusammenhang mit dem Entwurf inzwischen selbst festgestellt hat.

Wir bieten an, gemeinsam mit der Bundesregierung auch unter Verwertung der Erkenntnisse im Ausland und unter Berücksichtigung der Erfahrungen unserer Praxis, die wir wegen der Eilbedürftigkeit bei der Behandlung des vorliegenden Entwurfs bisher nicht ausreichend einbeziehen konnten, sachgerechte Lösungen zur Behandlung der aufgetretenen Schwierigkeiten zu erarbeiten. Insofern kann ich mich eigentlich nur dem anschließen, was der Kollege aus Bayern gesagt hat. Es gehört im übrigen auch hier zu den Problemen des Verfahrens, daß mit

großer Eile verfahren wurde, mit der Folge, daß die (C) Anhörung der Praxis, die ansonsten immer gang und gäbe war und die bei der Vorbereitung und Formulierung von Gesetzentwürfen üblich ist, nicht stattgefunden hat. Eine Beteiligung der Praxis konnte nicht nur in Hessen nicht in ausreichendem Maße stattfinden, sondern sie konnte, wie ich mir habe sagen lassen, auch in allen übrigen Bundesländern durch die jeweiligen Landesjustizverwaltungen nicht vorgenommen werden, zumindest nicht in der notwendigen Vollständigkeit. Auch das rechtfertigt einmal mehr den Vorwurf, daß der Gesetzentwurf mit "heißer Nadel" gestrickt worden ist.

Das, was ich jetzt sagen möchte, ist vielleicht doch etwas zu frech. Aber ich sage es trotzdem einmal. Ich meine, auch dieser Gesetzentwurf ist natürlich das Produkt eines Wahlkampfes gewesen. Dieser Wahlkampf ist abgeschlossen. Er hat seine Ergebnisse gezeitigt. Ich weiß nicht, ob diese Ergebnisse aus der Sicht der Initiatorinnen und Initiatoren in Berlin so ausgefallen sind, wie sie es sich im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf vielleicht erhofft haben. Wir haben es hier mit einem Entwurf zu tun, der sicherlich auch mit bestimmten Wahlkämpfen im einbringenden Land zu tun hat. Ich frage mich, ob wir dem Recht und insbesondere dem Strafrecht einen großen Gefallen tun, wenn wir eine solche enge Verknüpfung von Wahlkämpfen und Gesetzgebungsaktivitäten weiterhin durchgehen lassen. Man sollte sich vielleicht einmal überlegen, einen Gesetzentwurf einzubringen, der besagt, daß ein Jahr vor der Durchführung von Landtags- oder Bundestagswahlen überhaupt keine Gesetzentwürfe mehr eingebracht werden sollen.

(Heiterkeit)

Aber ich weiß, das ist kein realistischer Vorschlag.

Letztlich nicht ausgereift ist auch die Neuformulierung von § 331 Abs. 3 und § 333 Abs. 3 des Strafgesetzbuches. So kann nach dem Beamtenrecht der Dienstherr dem Beamten die Annahme von in bezug auf sein Amt gewährten Belohnungen und Geschenken gestatten. Aber selbst wenn der Dienstherr im Einzelfall der Annahme eines Geschenkes zugestimmt hat, bleibt der Beamte im Fall des neuen § 331 Abs. 1 ausnahmslos strafbar. So müßte z. B. der Beamte einen Blumenstrauß, den er für die zügige Erledigung eines Anliegens ohne Aufforderung erhalten hat, sogleich entschieden zurückweisen, um einer Strafbarkeit zu entgehen. Auch dieses Beispiel zeigt doch, daß aufgrund der Art und Weise, in der dieser Entwurf jetzt vorgelegt und formuliert worden ist, die Gefahr einer veritablen Lähmung der Aktivitäten, die im öffentlichen Dienst nun einmal eine Rolle spielen, nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

Für sich allein nicht tragfähig sind auch die Verschärfungen der Strafbestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb im Hinblick auf die Bestechungsvorgänge in der Wirtschaft. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, daß es immer noch die steuerliche Abzugsfähigkeit von Schmlergeldern als Betriebsausgaben gibt. Zu den Konsequenzen dieses Entwurfs gehört derzeit, daß der potentielle Täter oder die potentielle Täterin auf der

(A) einen Seite – Bayern ist ganz vorneweg, wenn es um die Frage des Strafmaßes geht – zu einer deftigen Freiheitsstrafe verurteilt werden könnte, die eingesetzten Schmiergelder auf der anderen Seite durch seine Steuerbevollmächtigten jedoch nach wie vor als nützliche Aufwendungen absetzen lassen könnte. Es kann doch eigentlich keinen Sinn machen, vor der Regelung des Steuerrechts gleich mit einer erheblichen, massiven Ausweitung des Strafrechts zu agieren.

Über diese längst überfällige Korrektur des Steuerrechts hinaus wäre zunächst eine Unternehmenskultur zu schaffen, die Korruption und Organisierte Kriminalität von vornherein ausschließt. Erst wenn die hier in Betracht kommenden Rechtsbereiche überprüft sind und die gebotenen Reformschritte Gestalt angenommen haben, kann letztlich auch hinreichend festgestellt werden, welcher strafrechtliche Änderungsbedarf noch besteht. Ich erkläre für das Land Hessen ausdrücklich: Wir wehren uns nicht prinzipiell gegen die Überlegung, daß auch strafrechtlicher Ergänzungsbedarf besteht. Wir sagen nur: Hier ist zu schnell und nicht sorgfältig genug verfahren worden, und es wurde, was die Voraussetzungen angeht, zuwenig geprüft.

Von den weiteren fragwürdigen Regelungspunkten des Enwurfs sei nur kurz der mit Artikel 3 erfolgende Eingriff in das durch Artikel 10 Grundgesetz geschützte Fernmeldegeheimnis angesprochen. Der Gesetzgeber hat hier angesichts des erheblich in das Grundrecht des Artikels 10 Grundgesetz eingreifenden Charakters der Überwachungsmaßnahme streng das verfassungsrechtliche Gebot der Verhältnismä-Bigkeit zu wahren. - Wer die Materie kennt, weiß, daß die Bundesrepublik ohnedies bereits jetzt ein Land ist, in dem das Abhören von Telefonen zu Strafverfolgungszwecken in einem quantitativen Ausmaß wie in keinem anderen Land Europas erfolgt. - Die Wahrung dieses Gebots erscheint uns nicht gewährleistet. Der Entwurf läßt nicht erkennen, daß es sich hier um der Schwerstkriminalität zuzuordnende Straftaten handelt, bei denen - anders als bei den allgemeinen, nicht im Katalog des § 100a StPO, in dem das Abhören von Telefonen geregelt ist, aufgeführten Straftaten - gerade durch die Überwachung des Fernmeldeverkehrs der Sachverhalt erforscht oder der Aufenthalt des Beschuldigten ermittelt werden kann.

Aus all diesen Gründen vermögen wir dem Entwurf in dieser Form nicht zuzustimmen. Neben der sofortigen Umsetzung wesentlicherer und effektiverer Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption – ich habe sie genannt – bedarf es in unseren Augen zu den strafrechtlichen Fragen zunächst einer eingehenden Analyse des verbleibenden Handlungsbedarfs und sorgfältiger Vorbereitung der noch in Betracht kommenden Lösungen. – Danke schön.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern).

Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die vorliegenden Anträge bzw. die Beschlußvorlage der beiden beteiligten Ausschüsse.

Herr Kollege von Plottnitz, ich bin nicht der Meinung, daß der Entwurf in erster Linie unter dem Gesichtspunkt eines Wahlkampfs zustande gekommen ist. Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen wollten, daß in einem Jahr, in dem irgendwo in der Bundesrepublik ein Wahlkampf stattfindet, keine Gesetzesvorlagen mehr eingebracht werden sollten, hätte das Bundesgesetzblatt am Ende des Jahres die Seitenzahl null. Wir kämen dann wohl nicht darüber hinaus.

(Heiterkeit und Zurufe)

 Vielleicht w\u00e4re dies f\u00fcr das eine oder andere Jahr sogar einmal gut. Aber dar\u00fcber m\u00f6chte ich jetzt nicht philosophieren.

Meine verehrten Damen und Herren, bedauerlicherweise hat das Thema "Korruption" natürlich auch vor den neuen Bundesländern nicht haltgemacht. Ich will, bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern, einmal folgendes feststellen: Während die polizeiliche Kriminalstatistik im Jahre 1994 einen Fall aus dem öffentlichen Bereich aufwies - einen sehr schlimmen, der sich ausgerechnet auch noch im Polizeibereich abspielte; ich sage aufgrund meines Amtes als Innenminister: Er war auch deshalb sehr schlimm; er ist zwar nicht von Mecklenburg-Vorpommern ausgegangen, betraf aber auch dieses Land -, registriert unsere polizeiliche Kriminalstatistik in diesem Jahr, 1995, bisher bereits 20 Fälle. Das kann man jetzt natürlich wieder unterschiedlich werten. Vielleicht haben wir im Jahre 1994 nicht umfassend genug aufgeklärt. Aber eine Steigerung ist vorhanden. Es ist unerheblich, ob es sich um eine Steigerung von einem auf 20 Fälle handelt oder ob es um eine andere Relation geht.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den Gesetzesantrag. Ich möchte ihn als einen Schritt in die richtige Richtung bezeichnen. Er löst natürlich nicht alle Problemfälle. Ich glaube, darüber sind sich auch die beiden Länder einig, die hier initiativ geworden sind.

Obwohl angesichts der Öffentlichkeitsscheu solcher Delikte von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muß, liegt das Problem für mich nicht in der Quantität der Fälle. Es ist die hohe Gesellschaftsgefährlichkeit dieses Phänomens, die sich aufgrund des schwindenden Glaubens des Bürgers an die Integrität und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung einstellt. Korruptionsvorwürfe belasten zunehmend auch politische Entscheidungsprozesse.

Die besorgniserregende Situation auf diesem Feld fordert nach meiner Auffassung in der Tat alle, insbesondere den Gesetzgeber auf, der Korruption entgegenzutreten, und zwar überall dort, wo sie stattfindet – in der öffentlichen Verwaltung genauso wie in der Privatwirtschaft.

Um das Vertrauen der Bürger in die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten bzw. in Teilen wiederzugewinnen, ist es unerläßlich, jegli-

ÐJ

Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) cher Korruption, gerade derjenigen im öffentlichen Dienst bereits im Ansatz entgegenzuwirken. Ich meine, diesem Gebot trägt der Gesetzesantrag, der uns jetzt vorliegt, Rechnung.

Ich will nur noch einmal auf drei Punkte eingehen; denn die Vorredner haben den Entwurf bereits ausreichend und umfassend gewürdigt.

Das vorrangige Problem für die Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der Korruption liegt in dem engen Vertrauensverhältnis zwischen dem Korrumpierten auf der einen Seite und dem Korrumpierenden auf der anderen Seite. Die sogenannte Unrechtsvereinbarung zwischen Täter und Mittäter besteht in der Regel nur in den Köpfen, also nicht auf dem Papier. Insofern sind Sachbeweise sehr schwierig zu erbringen. Sie sind oft überhaupt nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege von Plottnitz – ich spreche Sie noch einmal an –, finde ich die Beispiele, die Sie – bis hin zu Ministerkonferenzen – vorgetragen haben, zwar höchst amüsant; aber sie treffen nur unzureichend. Kein Mensch will ein kleines Geschenk erfassen. Es geht vielmehr darum: Wenn hier Vereinbarungen angedacht werden und in den Köpfen vorhanden sind, dann muß dem begegnet werden. Deswegen, meine ich, muß der Korruptionstatbestand erweitert werden. Die Annahme eines jeden Vorteils, der ein solcher ist, muß unter Strafe gestellt werden. Insofern folge ich in diesem konkreten Fall dem Vorschlag Berlins, weniger dem Vorschlag Bayerns.

Zweitens. Es ist ebenso richtig, die Strafandrohung zu erhöhen. Denn damit wird deutlich gemacht, daß Korruptionsdelikte keine Bagatelldelikte
sind. Als solche werden sie heute häufig angesehen.
Über die Erhöhung des Strafrahmens wird zudem,
was mir ebenfalls wichtig erscheint, die Verjährungsfrist verlängert. Dies führt gerade bei der Bekämpfung von Delikten im Bereich des unlauteren Wettbewerbs zu einer wesentlichen Verbesserung der Ermittlungspraxis. Bisher waren viele Straftaten verjährt, bevor man sie überhaupt aufdecken konnte.

Drittens. Zu Recht sieht der Entwurf auch vor, bei Korruption in der öffentlichen Verwaltung die technische Überwachung der Tatbeteiligten nach § 100 a StPO zu ermöglichen.

Meine verehrten Damen und Herren, wir sollten den vorliegenden Entwurf in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung heute annehmen. Ich füge allerdings auch hinzu: Er ist nicht umfassend. Es muß einerseits weiter über die Prävention nachgedacht werden. Aber Prävention allein kann nicht alles sein. Ohne Strafverschärfung und eine konkretere Fassung der Straftatbestände andererseits werden wir nichts erreichen können. Wir brauchen darüber hinaus weitere repressive Maßnahmen der Polizei.

Ich füge hinzu – es ist bereits gesagt worden –: Wir müssen auch darüber nachdenken, daß sowohl die Bundesdisziplinarordnung als auch die **Disziplinarordnungen** der Länder in diesem Fall konkreter gefaßt werden müssen. Auch diese sind häufig unzureichend. Wer einmal Fälle im eigenen Bereich erlebt hat, weiß, wie schwierig es ist, über Vorermittlungen allein bis zur Einleitung des förmlichen Dienstord- (C) nungsverfahrens zu kommen. Wer dann noch bedenkt, wie lange ein förmliches Verfahren dauert, wird mir sicherlich recht geben.

Wir brauchen gerade bei der Polizei weitere Spezialkräfte und Spezialeinheiten in der Ermittlung und, so glaube ich, auch bei Staatsanwaltschaften und Gerichten. Letzteres sage ich allerdings etwas zurückhaltend, weil mir insofern detaillierte Erfahrung fehlt. Beispielsweise müssen bei der Polizei Spezialisten zur Verfügung stehen, die Besonderheiten in Architektenverträgen und Ausschreibungsmodalitäten und -verfahren erkennen und richtig bewerten können. Das fällt nicht in die normale Ausbildung eines Kriminalpolizisten. Deswegen dauert es manchmal auch zu lange. Auch hier müssen wir Abhilfe schaffen.

Ich weise auch darauf hin, daß wir bei der Untersuchung und Aufklärung von Korruptionsdelikten immer wieder auf Information von außen angewiesen sind und wahrscheinlich auch angewiesen bleiben. Deshalb bedarf es auch in der Verwaltung neuer Innenrevisionen und neuer Verfahren für die Innenrevision; ob ressorteigen oder ressortübergreifend, muß jeder mit sich selbst ausmachen.

Meine verehrten Damen und Herren, wenn Korruption in den öffentlich verantwortlichen Schichten, besonders im Beamtentum, einreißt, ist dies ein Symptom einer sich auflösenden sozialen und politischen Ordnung. Deshalb muß dem begegnet werden. Aus diesem Grunde unterstützen wir diesen Gesetzesantrag.

Herr Kollege Leeb hat den Mitarbeitern im Rechtsausschuß des Bundesrates gedankt. Ich danke jetzt auch den Mitarbeitern des Bundesratsinnenausschusses, die natürlich auch mitgeholfen haben. Ich bitte mir nachzusehen, daß ich diese Ergänzung hier noch mit einbringe. – Vielen Dank, meine verehrten Damen und Herren.

Präsident Dr. Edmund Stolber: Vielen Dank! – Das Lob wird mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen.

Die letzte Wortmeldung: die Bundesministerin der Justiz, Frau Leutheusser-Schnarrenberger!

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung der Korruption in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst ist – darin sind wir alle uns einig – eine wichtige rechtspolitische Aufgabe. Denn das Vertrauen in eine saubere öffentliche Verwaltung und in korruptionsfrei arbeitende Unternehmen darf nicht verlorengehen.

Leider geben die Fakten Anlaß zur Besorgnis. Im Jahre 1994 gab es nach der polizeilichen Kriminalstatistik 1 906 Fälle von Bestechung und 851 Fälle von Bestechlichkeit. Hinzu kamen 194 Fälle von Vorteilsgewährung und 291 von Vorteilsannahme. Experten vermuten, daß das Dunkelfeld in diesem Bereich nicht unerheblich ist. Aber auch die bekannten Fälle sind Grund genug, entschieden zu handeln.

Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A)

Aber die Wege zum Handeln und hin zu Maßnahmen sind unterschiedlich. Mit dem hier vorgelegten Entwurf wird schwerpunktmäßig auf eine Verschärfung und Erweiterung der strafrechtlichen Sanktionen gesetzt. Das kann eigentlich immer nur am Ende aller Überlegungen stehen, nicht aber am Anfang.

Eine wirksame Bekämpfung der Korruption läßt sich natürlich auch ganz entscheidend durch **Prävention** erreichen. Hier sind neben der Privatwirtschaft in ganz besonderem Maße auch die öffentlichen Verwaltungen gefordert. Es sind schon Maßnahmen beispielhaft genannt worden. Auch ich möchte hier einige erwähnen.

Es ist sehr wichtig, ein umfassendes und sensibles **Problembewußtsein** gegen korruptive Verhaltensweisen zu **schaffen**. Man sollte sich die Erfahrungen, die im Ausland gemacht worden sind, zunutze machen. Ich darf nur einen Blick nach **Schweden** richten, wo es seit über 70 Jahren eine Einrichtung der Industrie- und Handelskammer gibt, die durch Beratung, Information und Aufklärung das notwendige Unrechtsbewußtsein in der Bevölkerung und in den Unternehmen gerade auch hinsichtlich sogenannter kleinerer Korruptionsfälle schafft und auf diese Weise das Klima einer gesellschaftlichen Ächtung von Korruption aufrechterhält.

Die Verhinderung von Korruption muß natürlich auch schon bei der Ausbildung ansetzen. Herr Geil, Sie haben es deutlich angesprochen: Spezielle Schulungen für Beamte in allen Bereichen, aber auch die Aufstellung von Unternehmenskodizes durch die Privatwirtschaft müssen selbstverständlich sein.

Im Bereich der Verwaltung müssen innerorganisatorische Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung durchgesetzt werden, zu denen beispielsweise auch ein häufigerer Wechsel der mit besonders korruptionsanfälligen Aufgaben befaßten Beamten und verstärkte interne Überprüfungen gehören.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge scheint nach jüngsten Studien für Korruption besonders anfällig zu sein. Deshalb sollten die einzelnen Schritte bei der Vergabe unterschieden sowie Ausschreibung und Vergabe deutlich voneinander getrennt werden. Das erleichtert die Überprüfung durch Vergabeprüfungsstellen und Rechnungshöfe, die bindend vorgeschrieben werden muß.

Bei Vertragsabschlüssen muß es selbstverständlich sein, daß es beim Nachweis korrupter Verhaltensweisen des Vertragspartners Vertragsstrafen geben kann.

Als besonders wirkungsvolle verwaltungsrechtliche Maßnahme gegen korrupte Unternehmen muß es möglich sein, diese von der Tellnahme an öffentlichen Ausschreibungen auszuschließen. Solche Maßnahmen können für Unternehmen zwar erheblich einschneidendere Folgen als strafrechtliche Sanktionen haben. Sie müssen aber trotzdem – unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips – zumindest für einen begrenzten Zeitraum möglich sein.

Einzelne korrupte **Mitarbeiter** müssen arbeitsrechtlich und auch disziplinarrechtlich tatsächlich belangt werden. Ich bin auch der Auffassung, daß die Möglichkeiten in bezug auf disziplinarrechtliche Maßnahmen verstärkt werden sollten.

Eine wirksame Bekämpfung der Korruption setzt schließlich voraus, daß Informationen über korrupte Verhaltensweisen rechtzeitig an die zuständigen Stellen gelangen. Durch das Jahressteuergesetz 1996 wurde bereits eine Mitteilungspflicht der Finanzbeamten eingeführt. Darüber hinaus ist an die Einführung einer Meldepflicht für alle Amtsträger bei dem Verdacht einer Korruptionsstraftat in ihrer Behörde zu denken. In einer zentralen Informationsstelle könnten Tatsachen über Verurteilungen wegen Korruptionsstraftaten gesammelt und den betroffenen Kreisen – etwa bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Überprüfung der "Sauberkeit" von Unternehmen – zur Verfügung gestellt werden.

Es mangelt also nicht an Möglichkeiten präventiver Korruptionsbekämpfung. Das sollte ein Schwerpunkt beim Vorgehen gegen Korruption sein.

Viele der hier vorgeschlagenen strafrechtlichen Maßnahmen scheinen für ein effektiveres Vorgehen nicht unbedingt nötig zu sein. Denn die Bestimmungen im geltenden Strafrecht reichen grundsätzlich aus, um Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung angemessen zu bestrafen. Änderungen können in eng begrenzten Bereichen – das will ich hier deutlich sagen – sehr wohl erwogen werden, nämlich dort, wo auf der einen Seite Klarstellungen erforderlich sind oder auf der anderen Seite die derzeitigen Sanktionsmöglichkeiten tatsächlich nicht völlig ausreichen.

Ich sehe diese Notwendigkeit bei der Einbeziehung von Vorteilsgewährungen für Dritte und der Anwendung der Bestechungstatbestände bei privatrechtlichem Handeln durch Amtsträger. Für Schmiergeldzahlungen in der Privatwirtschaft soll der Strafrahmen des § 12 UWG angehoben und eine Verfolgung von Amts wegen ermöglicht werden. Ich teile insofern die Vorschläge, die Bayern eingebracht hat. Ich bin auch der Meinung, daß dies zu überlegen ist. Ich weiß um die Schwierigkeiten, die gerade eher im wirtschaftlichen Bereich darin gesehen werden, einen neuen Straftatbestand für den sogenannten Ausschreibungsbetrug zu schaffen.

Deshalb prüft die Bundesregierung gerade diese Vorschläge und Korrekturen sehr sorgfältig und auch sehr aufgeschlossen. Einige Vorschläge gehen aber zu weit. Ich darf hier den entscheidenden Punkt ansprechen, der auch schon von einigen Vorrednern problematisiert worden ist: Es geht darum, das Merkmal der Unrechtsvereinbarung fallenzulassen. Wir sind uns darüber klar, daß auf diese Weise der Straftatbestand erheblich ausgeweitet würde und auch Handlungen pönalisiert werden könnten, von denen noch gar nicht vorhergesagt werden kann, ob sie tatsächlich in strafwürdiges Verhalten münden oder ob es sich doch eher um unverfängliche Begegnungen, um Kontakte und Kontaktpflege handelt. Diese Gefahr würde noch erhöht, wenn man dies mit einer Strafbarkeit der Handlungen zugunsten Dritter ver-

Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A) bände. Niemand, kein Beamter und auch kein Gewerbetreibender, könnte beispielsweise eine Einladung zum Essen, gleich von wem, annehmen, könnte es sich doch unterschwellig um ein "Anfüttern" – um dieses hier zu Recht negativ belegte Wort zu verwenden – handeln, selbst wenn noch gar nicht erkennbar ist, von wem und zu wessen Gunsten eventuell korruptive Hintergedanken gehegt werden.

Im übrigen können wichtige Bereiche, bei denen möglicherweise Änderungen des geltenden Strafrechts zur Bekämpfung der Korruption erforderlich sind, nur nach internationaler Abstimmung angegangen werden. Ich nenne hier vor allem die Einbeziehung der aktiven und passiven Bestechung von ausländischen Amtsträgern in die Bestechungsstraftatbestände unseres Strafrechts. Entsprechende Initiativen werden auf EU-Ebene, aber auch auf der Ebene des Europarats und in der OECD diskutiert. Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Strafrecht/Gemeinschaftsrecht" des Rates der Europäischen Union liegen schon vor.

Eine internationale Abstimmung ist auch in der Frage notwendig, inwieweit Bestechungs- und Schmiergelder weiterhin steuerlich absetzbar sein können. Wir haben durch das Jahressteuergesetz 1996 die Absetzbarkeit von im Inland gezahlten Geldern bereits abgeschafft. Die Bundesregierung arbeitet auf verschiedenen Ebenen daran, aber bei der steuerlichen Absetzbarkeit zu international verbindlichen Regelungen zu kommen. Auch hier möchte ich gerade die Arbeiten in der OECD besonders erwähnen, in deren Rahmen einvernehmliche Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Bestechungsgeldern entwickelt werden. Ferner möchte ich die Arbeiten der Gruppe des Europarats über Korruption erwähnen, die im September 1995 den Entwurf eines Aktionsprogramms gegen Korruption beschlossen

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung wird das berechtigte Anliegen, Korruption in allen Bereichen der Verwaltung und der Wirtschaft wirksam zu bekämpfen, voll unterstützen. Denn es muß das Bewußtsein geschärft werden, daß auch die Annahme geringwertiger Geschenke oder Gefälligkeiten später zu einem Gefühl des Verpflichtetseins führen kann.

Die Verhütung und Verfolgung von Korruptionsstraftaten ist zu verbessern. Defizite in bezug auf das Fehlen rechtstatsächlicher Erkenntnisse wird auch das Justizministerium durch die Vergabe einer Untersuchung beseitigen helfen. Denn um seriöse Gesetzgebungsarbeit in diesem Bereich leisten zu können, brauchen wir auch einigermaßen verläßliche rechtstatsächliche Grundlagen.

Wir sollten bei der Bekämpfung von Korruption aber nicht nur ein Signal geben, indem wir ausschließlich auf das Straf- und das Strafverfahrensrecht setzen. Ich glaube, daß, langfristig gesehen, erfolgreiche Maßnahmen gerade auch im Bereich der Prävention liegen werden und liegen müssen. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank, Frau (C) Justizministerin! – Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu den Gesetzesanträgen unter TOP 14 a) und b).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 298/1/95 und Landesanträge in Drucksachen 298/2 und 3/95 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag Bayerns in Drucksache 298/3/95. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Nun zum Landesantrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 298/2/95! – Minderheit.

Wer nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen dafür ist, den Gesetzentwurf in der zusammengeführten Fassung der Ausschußempfehlung in Drucksache 298/1/95 beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist das so beschlossen.

Der Rechtsausschuß hat vorgeschlagen, Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit (Berlin) gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zur Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist dies so beschlossen.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag Bayerns unter Tagesordnungspunkt 14c) zu befinden.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten hat unter Ziffer 1 der Drucksache 572/1/95 für den soeben eingetretenen Fall, daß der Bundesrat den Entwurf eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes ohne Unrechtsvereinbarung einbringt, empfohlen, daß der Entschließungsantrag für erledigt erklärt wird. Gibt es hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist auch dies so beschlossen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – § 166 StGB – Antrag des Freistaates Bayern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 367/86, Drucksache 687/95)

Es liegt eine Wortmeldung vor. – Herr Staatsminister Leeb (Bayern).

Hermann Leeb (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzesantrag Bayerns blickt bereits auf eine längere Geschichte zurück. Die Bayerische Staatsregierung hat ihn im Jahre 1986 im Bundesrat eingebracht.

(Heiterkeit)

- Es ist eben so.

Hermann Leeb (Bayern)

Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll der strafrechtliche Schutz gegen die Beschimpfung religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen verbessert werden. Dieser ist nach geltendem Recht nicht gewährleistet. Eine Strafbarkeit nach § 166 StGB setzt voraus, daß die Beschimpfung des Glaubens geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Das ist u. a. dann der Fall, wenn zu befürchten ist, daß es zu Übergriffen gegen die Anhänger des beleidigten Glaubens kommt oder daß die Anhänger dieses Glaubens veranlaßt sein könnten, zur Selbsthilfe zu greifen. Derartiges geschieht in der Regel nicht.

Die Folge ist, daß Machwerke, die den Glauben anderer in den Schmutz ziehen, faktisch ohne strafrechtliches Risiko verbreitet werden können. Oftmals hat man sogar den Einruck, meine Damen und Herren, daß die Einleitung des Strafverfahrens bewußt einkalkuliert wird, weil man sich dadurch größere Publizität verspricht. Wer so vorgeht, kann sich dabei sicher sein, daß er einen Teil der veröffentlichten Meinung hinter sich hat, die denjenigen, der sich gegen die Verletzung des Glaubens wendet, als intolerant und rückständig stigmatisiert. Gläubige Menschen müssen dies mit Befremden aufnehmen. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß der Staat nicht in der Lage ist, den notwendigen Schutz zu gewährleisten, wenn Werte, die ihnen heilig sind, verächtlich gemacht werden. Um diesen untragbaren Zustand zu beenden, schlagen wir vor, das Merkmal der Eignung zur Friedensstörung in § 166 des Strafgesetzbuches zu streichen.

Meine Damen und Herren, unser Vorschlag hat (B) seinerzeit in den Ausschüssen wenig Unterstützung gefunden. Wir wollten ihn heute an sich zur Abstimmung stellen; denn dafür gab es einige Gründe, die ich Ihnen kurz vortragen darf.

Ein Grund hängt mit der zwischenzeitlichen Entwicklung zusammen. Uns scheint das Pendel zurückzuschlagen. Nach Jahren, in denen vielfach schon per se als gut oder zumindest als akzeptabel angesehen wurde, was unter der Flagge der Progressivität segelte, schärft sich die Erkenntnis, daß eine extensive Wahrnehmung eigener Positionen zumeist auf Kosten anderer geht. Die öffentlichen Reaktionen etwa auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der empörenden Gleichsetzung von Soldaten mit Mördern gibt ein Beispiel dafür. Auch der Gesetzgeber hat durch einige Maßnahmen der jüngsten Zeit zu erkennen gegeben, daß er das Strafrecht als geeignetes Mittel ansieht, einer Vergiftung des öffentlichen Klimas entgegenzuwirken. Ich nenne aus der jüngsten Vergangenheit die Änderungen bei den Strafvorschriften gegen volksverhetzende und rassistische Straftaten. Zur Zeit wird in den Ausschüssen des Bundesrates ein Gesetzesantrag Thüringens beraten, in dem es darum geht, bestimmte Totengedenkstätten besser gegen beschimpfenden Unfug zu schützen. Er hat, wenn ich es recht sehe, wohl auch gute Chancen, in einen Gesetzentwurf des Bundesrates einzumünden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ermutigt fühlen wir uns schließlich aufgrund des Echos auf den sogenannten Kruzifix-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts. Das Maß der Empörung bei den (C) Bürgerinnen und Bürgern hat eindrucksvoll gezeigt, wie breit religiöse Überzeugungen nach wie vor in der Bevölkerung verankert sind. Wir hoffen auch vor diesem Hintergrund, daß wir mit unserer Initiative nunmehr auf mehr Verständnis stoßen.

Zu den Vorschlägen des Entwurfs möchte ich noch folgendes klarstellen: Es geht uns nicht darum, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen allgemein oder den christlichen Glauben im besonderen gegen kritische Äußerungen zu schützen. Kritik an Bekenntnissen ist selbstverständlich weiterhin zulässig. Es soll auch nicht jedes abfällige Werturteil verboten werden. Vielmehr soll das Strafrecht erst dort einsetzen, wo eine nach Form und Inhalt besonders verletzende Äußerung der Mißachtung vorliegt. Eine Parallele gibt es bei den Beleidigungsdelikten mit der sogenannten Schmähkritik.

Verlangt wird ein Mindestmaß an Toleranz gegenüber Gläubigen bei der Erörterung religiöser Angelegenheiten. In diesem Zusammenhang möchte ich unterstreichen, daß das Toleranzgebot des § 166 des Strafgesetzbuches keineswegs nur den christlichen Glauben schützt, sondern allen religiösen und darüber hinaus allen weltanschaulichen Bekenntnissen zugute kommt. Einer Vergiftung des Klimas der geistigen Auseinandersetzung soll entgegengewirkt werden. Wir wollen ein Signal dafür setzen, daß die Achtung vor religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnissen zum ethischen Fundament unseres Staates gehört und daß der Staat gewillt und in der Lage ist, den Grundwerten der gesellschaftlichen Ordnung Geltung zu verschaffen.

Diese Überlegungen, meine Damen und Herren, will ich Ihnen schon heute vortragen. Da ich aber weiß, daß nicht alle Länder Gelegenheit hatten, sich an den Ausschußberatungen zu beteiligen, beantrage ich hier die Rückverweisung des Gesetzesantrages in die Ausschüsse. Ich gestatte mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, daß es guter Übung dieses Hauses entspricht, einem Verweisungsantrag des antragstellenden Landes zuzustimmen. – Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Meine Damen, meine Herren, der Freistaat Sachsen hat in Drucksache 687/1/95 die erneute Ausschußberatung der Vorlage beantragt. Bayern schließt sich als antragstellendes Land diesem Wunsch an.

Wer also die erneute Ausschußberatung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann ist heute in der Sache zu entscheiden. Hierzu liegt Ihnen in Drucksache 687/95 die Empfehlung des Rechtsausschusses vor, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Da nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu stellen ist, bitte ich diejenigen um das Handzeichen, die den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünschen. – Das ist eine Minderheit.

(A) Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 17:

Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 625/95)

Eine Erklärung zu Protokoll*) gibt Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg). – Keine Wortmeldungen!

Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 625/1/95.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer1. – Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt dann der Entschließung in dieser Fassung zu? – Das ist auch die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 18 b) und c):

Zehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 1992/1993 (Drucksache 734/94, zu Drucksache 734/94)

Stellungnahme der Bundesreglerung zum Zehnten Hauptgutachten der Monopolkommission 1992/1993 (Drucksache 330/95)

Wortmeldungen? - Keine.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 330/1/95 vor. Ich bitte um das Handzeichen zu den Ziffern 1 bis 5 gemeinsam. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt noch die Ziffer 6, wozu absatzweise Abstimmung gewünscht wird. Ich rufe also auf: Ziffer 6 Absatz 11 – Mehrheit.

Jetzt Absatz 2! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, eine Stellungnahme beschlossen.

Tagesordnungspunkt 19:

Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung der Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 683/95)

Erste Wortmeldung: Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen)!

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die neuen Länder erarbeiten sich eine durchaus beachtliche wirtschaftliche Entwicklung. Zweistellige Kennzahlen beim Wachstum werden mit Recht hervorgehoben.

So erfreulich dies ist, darf es doch eines auf keinen (C) Fall bewirken: daß wir nämlich der Täuschung erliegen, der "Aufschwung Ost" sei weitgehend bewerkstelligt, und die neuen Länder könnten sich auf eine selbständige, stabile Wirtschaft einstellen.

Unser Aufschwung ist im engsten Sinne des Begriffs in statu nascendi: Er ist erst dabei, unter vielen Mühen und Risiken zu entstehen, und bedarf nach wir vor unbedingt der Hilfe. Das ist oft betont worden. Gerade dort, wo Umstrukturierungen erfolgreich abgeschlossen oder neue Betriebe entstanden sind, ist die Gewinnzone oft noch nicht oder nur gerade eben erreicht. Jeder Auftrag kann dabei entscheidend sein.

Hinzu kommt, daß es häufig an routiniertem Management mangelt und jener Stand der Erfahrungen im freien Markt, der in den alten Ländern zum selbstverständlichen Rüstzeug gehört, erst erarbeitet werden muß. Daher sind Unternehmen der neuen Länder nur zu oft auch dort im Nachteil, wo ihre Leistungsfähigkeit gleich oder gar höher ist.

Die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, durch die Ausnahmeregelungen im öffentlichen Auftragswesen den ostdeutschen Unternehmen eine Chance im Wettbewerb um öffentliche Aufträge einzuräumen, waren daher ein äußerst wichtiger Beitrag zur günstigen Entwicklung. Der sich allmählich einstellende Erfolg bestätigt die Wirksamkeit auch dieser Maßnahme.

Da diese Ausnahmeregelungen bis Ende des Jahres befristet sind und von der Bundesregierung eine (D) Verlängerung bisher nicht in Aussicht gestellt wurde, ist die Ihnen vorliegende Entschließung notwendig geworden. Dies ganz einfach deshalb, weil die Gründe, die zu den Ausnahmeregelungen führten, auch weiterhin bestehen.

Nach wie vor weichen – ich habe dies in aller Kürze anschaulich zu machen versucht – die Wettbewerbsbedingungen, denen die ostdeutschen Unternehmen ausgesetzt sind, erheblich von denen der westdeutschen Konkurrenten ab. Es besteht in der Folge weiterhin ein erhebliches Ungleichgewicht im Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen Ostund Westdeutschland. Die Bundesregierung hat mit den Ausnahmeregelungen zu einem Ausgleich dieses Ungleichgewichts wenigstens im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe beigetragen. Mit Rücksicht auf die besondere Situation der ostdeutschen Unternehmen sollte die Bundesregierung ihre Bemühungen durch eine zeitliche Verlängerung der Ausnahmeregelungen fortsetzen.

Ich darf hinzufügen, daß dieses Anliegen in der vergangenen Woche auch im Thüringer Landtag behandelt worden ist und dort in Form des vorliegenden Antrags eine sehr große Mehrheit gefunden hat. Das bestärkt mich in der hoffnungsvollen Ansicht, daß der Antrag des Freistaats Thüringen auch im Bundesrat mehrheitsfähig sein sollte.

Ich bitte daher um Unterstützung unseres Entschließungsantrages.

^{*)} Anlage 6

(A) **Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Vielen Dankl – Eine Wortmeldung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert (Bundeswirtschaftsministerium).

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat im öffentlichen Auftragswesen den Unternehmen aus den neuen Ländern bis zum Ende dieses Jahres Präferenzen eingeräumt, um den Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft in den neuen Ländern zu fördern. Das hat sicherlich seinen guten Grund und ist auch ohne jeden Zweifel – darauf hat Frau Kollegin Lieberknecht hingewiesen – nicht wirkungslos geblieben. Man kann das durch eine Reihe von Zahlen belegen: Im vergangenen Jahr gingen alleine für mehr als 18 Milliarden DM Bundesaufträge in die neuen Länder. Dies sind mehr als 20 % aller Aufträge.

Mit der Entscheidung der Bundesregierung, diese Präferenzen zum Ende des Jahres auslaufen zu lassen, wird keineswegs die Förderung der Unternehmen insgesamt eingestellt. Vielmehr hat sich aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, daß gerade die "Zubenennung", also das gezielte Ansprechen der Auftragsberatungsstellen der neuen Bundesländer, mit der Bitte, geeignete ostdeutsche Firmen zu benennen, die dann zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, das Instrument war und ist, das Aufträge in die neuen Länder gebracht hat. An diesem Instrument halten wir auch 1996 fest.

Ich nutze diese Gelegenheit gerne, die Bitte an alle 16 Länder zu richten, daß diese Bundesregelung im kommenden Jahr auch von ihren Auftraggebern möglichst häufig und intensiv praktiziert wird.

(B)

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite berichten Auftraggeber des Bundes zunehmend, daß die überwiegende Zahl ostdeutscher Unternehmen zwischenzeitlich in der Lage ist, wettbewerbsfähige Angebote abzugeben. Eintrittsrecht und Mehrpreisgewährung für die KMUs werden kaum noch in Anspruch genommen.

Es gibt zunehmend auch aus dem Kreis der neuen Länder selbst – von den alten Ländern gar nicht zu reden – ausdrückliche oder weniger ausdrückliche Hinweise darauf, daß eine zeitliche Verlängerung dieser Regelung nun entfallen könne. Auch der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich mehrfach ausdrücklich gegen eine zeitliche Verlängerung ausgesprochen. Dies ist im Zusammenhang mit dem gerade vorgestellten Antrag des Freistaats Thüringen zu berücksichtigen.

Die Entscheidung der Bundesregierung, die Präferenzen in der bisherigen Form auslaufen zu lassen, beruht ganz wesentlich auch auf dem Umstand, daß die Europäische Kommission in diesen Regelungen einen Verstoß sowohl gegen grundlegendes Gemeinschaftsrecht, also den EWG-Vertrag, wie auch gegen geltende Richtlinien sieht. Sie hat im übrigen diese bestehenden Präferenzen schon in der Vergan-

genheit als nur schwer und nur für einen kurzen (C) Übergangszeitraum für mit Gemeinschaftsrecht vereinbar akzeptiert.

Dies hat dazu geführt, daß mittlerweile bereits zwei Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 169 EWG-Vertrag eingeleitet sind, und zwar sowohl gegen die Bundespräferenzen insgesamt als auch gegen die Baupräferenzen des Landes Sachsen-Anhalt. Nach bisherigen Erfahrungen in vergleichbaren Fällen sind Prozesse vor dem EuGH in dieser Sache nicht zu gewinnen. Beide Verfahren können nur dann ohne Klage vor dem Europäischen Gerichtshof abgewendet werden, wenn die Bundesregierung nachweislich belegt, daß diese Regelungen auslaufen.

Ich bitte Sie, auch einen letzten Punkt zu berücksichtigen. Auch die Europäische Gemeinschaft finanziert ihrerseits mit beträchtlichen Mitteln den Aufbau in den neuen Ländern. Diese Gelder aus dem Haushalt der EU werden auch weiterhin für den Aufbau benötigt, worin die betroffenen Länder und die Bundesregierung sicherlich übereinstimmen. Wir sollten deswegen alles vermeiden, was von der Europäischen Kommission oder anderen Mitgliedstaaten zum Anlaß genommen werden könnte, am Willen Deutschlands zur Einhaltung des EU-Rechts bzw. zu einer EU-konformen Wirtschaftsförderung zu zweifeln, und auch hier abwägen, welche Art von Regelungen für uns von substantiellem und welche im Vergleich dazu vielleicht doch eher nur von marginalem Interesse sind.

Deswegen möchte ich Sie auch herzlich bitten, meine Damen und Herren, keine landesspezifischen Regelungen zugunsten der regionalen Wirtschaft zu treffen, was auf ähnliche grundsätzliche Probleme stoßen müßte wie diejenigen, die ich gerade vorgetragen habe.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte Sie aufgrund der stichwortartig genannten Überlegungen darum bitten, von einer Aufforderung zur zeitlichen Verlängerung dieser Regelungen abzusehen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß der jetzt gewählte Weg, nämlich das Zubenennungsverfahren auch im kommenden Jahr zu praktizieren, der rechtlich und europapolitisch vertretbare und zugleich auch erfolgversprechende Weg ist, den ostdeutschen Unternehmen auch im kommenden Jahr wirkungsvoll zu helfen.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Eine Erklärung zu Protokoll*) gibt Herr Senator Radunski (Berlin). – Keine weiteren Wortmeldungen!

Damit weise ich die Vorlage dem Wirtschaftsausschuß – federführend – und dem Finanzausschuß, dem Innenausschuß und dem Wohnungsbauausschuß – jeweils mitberatend – zu.

^{*)} Anlage 7

(A) Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

> Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG-E -) (Drucksache 595/95)

Erste Wortmeldung: Minister Professor Wernstedt (Niedersachsen)!

Prof. Rolf Wernstedt (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hält die gesetzliche Regelung der beruflichen Aufstiegsfortbildung für dringend geboten. Denn die von der Bundesregierung vorgenommene Streichung der Aufstiegsfortbildung im AFG hat zu einem dramatischen Rückgang der Zahl der Meisterprüfungen im Handwerk und der Abschlüsse vergleichbarer Bildungsgänge geführt. Vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels im Handwerk und in vielen Klein- und Mittelbetrieben ist diese Entwicklung besorgniserregend.

Wir brauchen auch Leistungsträger, die, wie Handwerks- und Industriemeister sowie Techniker, in ihrer Person praktische Fähigkeiten und Führungsqualitäten für Aufgaben im Bereich des mittleren Managements und der Führung von kleinen und mittleren Betrieben miteinander verbinden, wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sichem wollen. Wir müssen deshalb die Attraktivität der beruflichen Bildungsgänge stärken und Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung herstellen.

Aus diesem Grunde hat das Land Niedersachsen bereits im März dieses Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vorgelegt. Er knüpfte an die Regelungen des AFG wieder an, die mehr als 20 Jahre lang den Betroffenen eine neue Berufsperspektive geboten und der Wirtschaft die benötigten Fachkräfte zur Verfügung gestellt haben. Wir strebten mit unserem Gesetzentwurf zudem die Verankerung eines Rechtsanspruchs und die Finanzierung aus Steuermitteln an, um die Betriebe über die Lohnnebenkosten nicht weiter zu belasten. Die Verwaltungsdurchführung wollten wir in die bewährten Hände der Arbeitsämter legen. Der niedersächsische Gesetzentwurf wäre somit sofort umsetzbar gewesen.

Wir bedauern es deshalb, daß die Bundesregierung diese Initiative nicht aufgegriffen hat, um auf dieser Basis frühzeitig ein Einvernehmen mit den Ländern herzustellen und eine kurzfristige Realisierung der Förderung der Aufstiegsfortbildung sicherzustellen. Der hier zur Debatte stehende Gesetzentwurf der Bundesregierung läßt demgegenüber wesentliche Fragen der Finanzierung und auch der Verwaltungsdurchführung offen und bleibt in seinen Leistungen deutlich hinter dem sachlich Gebotenen zurück.

Die Position der Länder ergibt sich aus den Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates. Einige Aspekte möchte ich noch einmal kurz hervorheben,

um damit auch deutlich zu machen, unter welchen (C) Voraussetzungen eine einvernehmliche Regelung denkbar erscheint.

Ein wichtiger Punkt betrifft die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Beteiligung der Länder in Höhe von 35% der Ausgaben, und zwar in Anlehnung an das Bundesausbildungsförderungsgesetz für Studenten und Schüler. Für die Länder ist diese Beteiligung an der Aufbringung der Mittel völlig unannehmbar. Sie lehnen dies schon deshalb ab. weil die hier von der Bundesregierung künstlich hergestellte Parallelität sachlich nicht begründet ist. Es handelt sich nämlich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zweifellos um eine Maßnahme, die, wie Sie selbst wissen, bis Ende 1993 im AFG geregelt war, jedoch auf Betreiben der Bundesregierung selbst gestrichen wurde.

Im übrigen ist es verfassungsrechtlich zwelfelhaft, ob eine finanzielle Mitbeteiligung wirklich zulässig ist. Nach der erklärten Absicht der Bundesregierung soll das AFBG auch ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik sein. Die Bundesregierung rechnet damit, daß durch die vorgesehene Regelung zusätzlich 100 000 bis 200 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn das aber so ist, dann betrifft das Gesetz im Schwerpunkt die Arbeitsmarktpolitik, die Angelegenheit des Bundes und folglich auch vom Bund zu finanzieren ist. Die Bundesregierung sollte diesen Aspekt noch einmal überdenken. Nach Artikel 120 Grundgesetz trägt nämlich der Bund die Zuschüsse zur Sozialversicherung. Von dieser Verpflichtung kann sich der Bund nicht entlasten, indem er eine Materie, die bisher im AFG geregelt war, trotz weitgehender (D) Identität des Regelungsgegenstandes aus dem AFG ausgliedert und in einem eigenständigen Gesetz behandelt. Dies wäre eine Umgehung des Artikels 120 Grundgesetz.

Der zweite Punkt, der für die Länder nicht akzeptabel erscheint, betrifft die von der Bundesregierung angestrebte Ausführung des Gesetzes durch die Amter für Ausbildungsförderung. Die bisherige Regelung der Aufstiegsfortbildung sah vor, daß die Durchführung den Arbeitsämtern oblag, da es sich um eine Materie des AFG handelte. Diese Regelung war und ist sachgerecht. Die Arbeitsämter verfügen über die fachliche Kompetenz, um das Gesetz auszuführen. Neuerungen, die sich durch Verweisungen auf das BAföG ergeben mögen, können, für sich genommen, nicht dazu führen, den Arbeitsämtern die fachliche Kompetenz zur Ausführung des Gesetzes abzusprechen. Dies setzt lediglich ein Minimum an Flexibilität voraus, die wir den Arbeitsämtern ohne weiteres unterstellen.

Demgegenüber bearbeiten die Ämter für Ausbildungsförderung bisher nur Anträge von Schülern und Studenten. Erfahrungen bei der Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung bestehen nicht. Die Übertragung dieser zusätzlichen Aufgabe wäre mit den Kommunen, bei denen die Ämter für Ausbildungsförderung angebunden sind, zu erörtern; Fragen der Kostentragung wären zu klären. Dies alles würde – vorausgesetzt, es käme überhaupt zu einvernehmlichen Lösungen mit den kommunalen Gebiets-

Prof. Rolf Wernstedt (Niedersachsen)

 A) k\u00f6rperschaften – unweigerlich zu einer Verz\u00f6gerung des Wirksamwerdens der dringend gebotenen Aufstiegsf\u00f6rderung f\u00fchren.

Demgegenüber könnten die Arbeitsämter nach meiner Einschätzung mit ihrem Erfahrungswissen diese Aufgabe ohne größere Anlaufschwierigkeiten wahrnehmen. Es muß aber unser Anliegen sein, die Förderung der Aufstiegsfortbildung ohne weitere Verzögerung in Kraft zu setzen. Dies ist am ehesten gewährleistet, wenn man sich der bewährten Strukturen der Arbeitsverwaltung bedient.

Darüber hinaus ist die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Gewährung eines verzinslichen Bankdarlehens zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren für uns ebenfalls nicht akzeptabel. Im Gegenteil: Vor allem weil es um die Herstellung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung geht, sollte der Maßnahmebeitrag, wie dies die bis zum 31. Dezember 1993 geltenden Regelungen des AFG weitgehend vorsahen, als Zuschuß gewährt werden.

Schließlich sollte sich die Bemessung des Unterhaltsbeitrages an den Leistungen des AFG orientieren. Dabei wäre aus unserer Sicht noch das Verhältnis zwischen Zuschuß und Darlehen im Sinne eines höheren Zuschusses zu verändern. Der Entwurf der Bundesregierung muß sich zwangsläufig abschrekkend auswirken. Denn welcher Meister wagt schon eine Existenzgründung mit einem gewaltigen Schuldenberg im Nacken, und welche Bank gewährt unter diesen Voraussetzungen Existenzgründungsdarlehen? Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß ein Darlehenserlaß für den Fall vorgesehen ist, daß ein Betrieb gegründet und Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Diese Regelung ist eher dazu geeignet, die Interessenten an einer Aufstiegsfortbildung noch mehr abzuschrecken, da sie logischerweise voraussetzt, daß sich die Kreditaufnahme – bedingt durch die Betriebsgründung – weiter erhöht. Entscheidend scheint uns aber zu sein, daß ein solcher Darlehenserlaß für die große Zahl derjenigen Teilnehmer nicht greift, die sich nicht selbständig machen, sondern weiterhin, z.B. als Industriemeister, in abhängiger Tätigkeit stehen werden. Insofern würde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einer Ungleichbehandlung von Handwerksmeistern einerseits und Industriemeistern andererseits führen, der aus unserer Sicht durch nichts gerechtfertigt wäre.

Der vorgelegte Entwurf der Bundesregierung bedarf aus den genannten Gründen erheblicher Nachbesserungen. Wir erwarten deshalb von der Bundesregierung, daß sie einen neuen konsensfähigen Gesetzentwurf vorlegt, der sowohl den berechtigten Erwartungen der Länder als auch den Interessen der Wirtschaft und der Betroffenen Rechnung trägt.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Meine Damen, meine Herren, bevor wir in unseren Beratungen fortfahren, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident** des Slowakischen Parlamentes, Herr Gašparovič, (C) Platz genommen.

(Beifall)

Exzellenz! Zu Beginn Ihres kurzen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland darf ich Sie zunächst hier im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen. Wir freuen uns, daß Sie mit Ihrem Besuch die seit 1993 bestehenden Kontakte zwischen beiden Ländern und insbesondere zwischen beiden Häusern fortsetzen.

Die noch junge Slowakische Republik hat in den vergangenen knapp drei Jahren vielfältige Herausforderungen wirtschaftlicher und sozialer Art bewältigen müssen. Dabei sind entscheidende Schritte zu einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft zurückgelegt worden. Es ist selbstverständlich, daß ein so schwieriger Prozeß nicht vollkommen geradlinig verlaufen konnte. Das Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union verdeutlicht den erreichten Stand der Einbeziehung der Slowakei in europäische Strukturen ebenso wie die Aufnahme in den Europarat und auch die Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens mit der NATO. Wir sind zuversichtlich, daß die Slowakische Republik auf diesem Wege voranschreitet, und unterstützen sie darin im Bewußtsein freundschaftlicher Verbundenheit mit dem slowakischen Volk.

Herr Präsident, wir werden im Laufe des Tages noch Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungsaustausch haben. Ich wünsche Ihnen bereits jetzt einen angenehmen Aufenthalt in unserem Lande.

Meine Damen, meine Herren, wir fahren in der Aussprache fort. Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Professor Männle (Freistaat Bayern)!

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bund hat entsprechend seiner Zusage ein Leistungsgesetz zur Förderung der Aufstiegsfortbildung vorgelegt. Dieser Gesetzesvorschlag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bayern hat in diesem Hause – ich glaube, ich habe mich im letzten Jahr bereits viermal dazu zu Wort gemeldet – schon betont, daß es ein dringendes Gebot der Stunde ist, wieder etwas für die Aufstiegsfortbildung zu tun. Heute vormittag hat der Bundesratspräsident hinsichtlich der Bedeutung der Förderung von Selbständigkeit Stellung bezogen. Aufstiegsfortbildung ist eine wichtige Grundlage, um sich selbständig machen zu können.

Wir streben die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung an. Diese Gleichwertigkeit gebietet einige Maßnahmen.

Ähnlich wie der Kollege Wernstedt möchte ich hervorheben, daß wir im Gegensatz zu dem Entwurf der Bundesregierung der Meinung sind, daß die Kosten für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nicht nur über ein verzinsliches Darlehen, sondern mit einem Zuschuß zu fördern sind. Schließlich sind auch Studenten und Fachhochschüler von Studien- und Prüfungsgebühren befreit.

Prof. Ursula Männle (Bayern)

Wir sind uns in diesem Anliegen einig. Die Bayerische Staatsregierung regt aber an, daß der Bundesrat seine Auffassung noch konkreter formuliert. In Verantwortung für die angespannte Haushaltsssituation fordern wir Disziplin von allen, auch von den Maßnahmeträgern. Ich denke, wir sollten keinen Anreiz schaffen, Kosten zu produzieren. Eine unbeschränkte Finanzierung, Bezahlung von Gebühren würde doch den Anreiz verstärken, hier kräftig zuzulegen. Von daher meinen wir, daß eine Plafondierung des Zuschusses von Anfang an erforderlich ist. Über die Art und Weise dieser Plafondierung wird man in den Ausschüssen sicherlich noch reden können. Wir denken etwa an einen Höchstbetrag je Lehrgangsabschnitt, an einen Höchstzuschuß pro Unterrichtsstunde oder ähnliches mehr. Wir meinen aber, eine Plafondierung muß die Konsequenz sein.

In Zusammenhang mit der Problematik der angespannten Haushaltssituation möchten wir noch einen weiteren Punkt in die Diskussion einbringen. Wir alle sind gezwungen, die vorhandenen Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Effizienz gewährleistet eine Förderung, die vor allem berufsbegleitende sogenannte Teilzeitmaßnahmen bevorzugt. Denn hier kann der Teilnehmer neu erworbene Kenntnisse sofort in die Praxis umsetzen. Er zahlt während der Fortbildungsmaßnahmen weiter Steuern und Sozialabgaben und muß nach Abschluß der Maßnahme nicht erst wieder in das Berufsleben reintegriert werden.

Um angesichts dieser zweifelsohne vorhandenen Vorteile nicht den Trend zu Vollzeitmaßnahmen zu verstärken und damit auch die öffentlichen Haushalte stärker zu belasten, unterstützt Bayern nicht die Ausschußempfehlung, die den Beitrag zum Lebensunterhalt an der früheren AFG-Regelung orientieren will. Insofern unterscheiden wir uns in dieser Maßnahme von dem, was der Herr Kollege Wernstedt hier vorgetragen hat.

Ich würde mich sehr freuen, wenn diese beiden ergänzenden Punkte des Freistaates Bayern hier Ihre Unterstützung finden könnten.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Für die Bundesregierung spricht jetzt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Yzer.

Cornelia Yzer, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind dabei, die Rahmenbedingungen für den Aufstieg über berufliche Bildung zu verbessern. Meister und Techniker bilden das Potential für die mittlere Führungsebene in den Betrieben. Sie sind die künftigen klein- und mittelständischen Unternehmer, die unser Land so dringend braucht.

Ihre Qualifizierung muß jetzt erfolgen; denn eine Vielzahl mittelständischer Firmen sucht in den nächsten Jahren den Betriebsnachfolger. Nur wer heute junge Menschen zur Aufstiegsfortbildung motiviert, sichert die Ausbildungs- und Arbeitsplätze in diesen Betrieben.

Meine Damen und Herren, motivierten jungen (C) Menschen ist mit politischen Lippenbekenntnissen nicht geholfen. Deshalb bezieht die Bundesregierung das Ziel der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung bewußt auch auf die Gleichwertigkeit der Förderung.

Wir streben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Regelung an, die über eine rein arbeitsmarktpolitische Orientierung weit hinausgeht. Der Gesetzentwurf knüpft daher nicht an das Arbeitsförderungsgesetz an, sondern ist in erster Linie an bildungs-, aber auch an mittelstandspolitischen Zielsetzungen ausgerichtet. Die vorgeschlagene Regelung richtet sich, wie dies auch beim BAföG der Fall ist, in Umfang und Höhe nach der individuellen Belastung und finanziellen Leistungsfähigkeit des einzelnen.

Es handelt sich um eine aus Steuermitteln finanzierte Leistung. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber vorhergehenden Regelungen. Ich habe nämlich überhaupt kein Verständnis für die Forderung, die Bundesanstalt für Arbeit mit derartigen Kosten zu belasten. Wer zu Recht die Studentenförderung als Aufgabe der Gemeinschaft der Steuerzahler ansieht, kann doch nicht ernsthaft beim beruflichen Aufstieg nur die Beitragszahler in die Pflicht nehmen wollen.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Maßnahmeförderung sollen die entstehenden Lehrgangsund Prüfungsgebühren in voller Höhe abgedeckt werden. Diese Regelung ist der früheren sogenannten zweckmäßigen Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz vorzuziehen, die in bezug auf die Lehrgangsgebühren lediglich einen Zuschuß von 2 DM pro Unterrichtsstunde vorsah und somit nur einen geringen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten deckte. Der Vorschlag der Bundesregierung erspart den Teilnehmern eine anderweitige Finanzierung des verbleibenden Differenzbetrages.

Die Vorschläge der Bundesratsausschüsse, orientiert an der Initiative des Landes Niedersachsen, würden Ausgaben in einer Größenordnung von 1,3 Milliarden DM verursachen und damit das gegenwärtig finanziell Realisierbare um ein Mehrfaches übersteigen. Das gilt sowohl für den Haushalt des Bundes als auch für die Haushalte der Länder.

Aber am Finanzierungsschlüssel scheiden sich bekanntlich die Geister. Die Bundesregierung hält es für sachgerecht, daß sich die Länder an den Kosten dieses Förderungsgesetzes zu 35% beteiligen, genauso wie sie es beim BAföG tun. Wer sich seit Jahren mit Milliardenbeträgen an der Studentenförderung beteiligt, darf sich bei der Aufstiegsfortbildung nicht verweigern oder muß sich fragen lassen, ob er Studenten gegenüber Gesellen privilegieren will.

Daher hilft auch das weit hergeholte Argument nicht, daß die Länder an der AFG-Förderung ebenfalls nicht mitgewirkt haben. Es handelt sich um eine in ihrer Zielsetzung nicht vergleichbare Förderregelung, die im übrigen, wie ich bereits erwähnte, mit Mitteln der Beitragszahler finanziert wurde.

(C)

Parl. Staatssekretärin Cornella Yzer

(A) Die weitgehende Identität der Rechtsmaterie mit wesentlichen Teilen des BAföG legt es auch nahe, die Durchführung dieses Gesetzes entsprechenden Landesbehörden zu übertragen.

Dort steht die sächliche Ausstattung ebenso zur Verfügung wie ausgebildetes Fachpersonal, das über langjährige Erfahrung im Bereich der Ausbildungsförderung verfügt und sich bestens bewährt hat. Eine auch nur annähernd vergleichbar günstige Ausgangssituation besteht bei der Arbeitsverwaltung nicht. Dies bitte ich Sie bei Ihren weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 595/1/95 mit einer Zu-Drucksache sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 595/ 2/95.

Aus den Ausschußempfehlungen lasse ich zunächst über die Ziffern abstimmen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde.

Wir beginnen mit der Ziffer 4, bei deren Annahme der Antrag Bayerns entfällt. Ich darf Sie um Ihr Handzeichen zu Ziffer 4 bitten. - Das ist die Mehr-

Der Antrag Bayerns in Drucksache 595/2/95 ist erledigt.

Jetzt die Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen! -Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 6. - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

(B)

Wir kommen zu Ziffer 15. Hier wurde getrennte Abstimmung von Satz 1 und 2 gewünscht. Zunächst bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 15 Satz 1. -Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 15 Satz 2. Bitte Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zu Ziffer 16. - Mehrheit.

Jetzt bleibt noch über die Ziffer 17 der Ausschußempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt zu? -Mehrheit.

Abschließend bitte ich um das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschußempfehlungen. Wer stimmt dem zu? - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, Stellung zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 21:

Entwurf eines Gesetzes zur Verkehrsvorsorge (Verkehrsvorsorgegesetz - VerkVG) (Drucksache 596/95)

Wortmeldungen? - Keine.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 596/1/95 vor. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. - Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Jetzt die Ziffern 3 bis 7 gemeinsam! - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat nach Maßgabe der erfolgten Abstimmung eine Stellungnahme beschiossen.

Tagesordnungspunkt 25:

Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern - Neunter Jugendbericht - mit der Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht (Drucksache 1097/94)

Zu Wort hat sich Frau Ministerin Peter (Brandenburg) gemeldet.

Angelika Peter (Brandenburg): Herr Präsidentl Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unmittelbar nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands vor fünf Jahren hatte das damalige Ministerium für Frauen und Jugend als Schwerpunkt für den Bundesjugendbericht die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern festgelegt. Diese Entscheidung war und ist angesichts der besonderen Situation in den neuen Ländern richtig und führte dazu, daß erstmalig ein Bundesjugendbericht eine regionale Ausrichtung erhalten hat.

Dieser Bericht liegt nunmehr vor. Für den Bericht möchte ich der Berichtskommission und der Bundesregierung ausdrücklich danken. Er dokumentiert (D) ausführlich die Situation in den ersten Jahren nach der Vereinigung. Dabei stellt er wichtige und interessante Bezüge zur Situation von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in der DDR dar und beschreibt die Schwierigkeiten des Aufbaus einer Jugendhilfe unter veränderten gesellschaftlichen und politischen Bedingungen.

Fünf der sechs ostdeutschen Länder haben unter Federführung meines Hauses eine Stellungnahme erarbeitet, die als Beschlußempfehlung des Ausschusses für Frauen und Jugend heute zur Abstimmung steht.

Ich möchte es Ihnen ersparen, auf die insgesamt 30 Punkte des Beschlußantrages einzugehen, und konzentriere mich vielmehr auf vier Aspekte, die für meine Begriffe besonders wichtig sind:

Besonders hervorheben möchte ich erstens, daß das Grundgefühl junger Menschen in den östlichen Bundesländern trotz der erheblichen Veränderungen im Alltag nach wie vor von Optimismus und positiven Zukunftserwartungen geprägt ist. Der Bericht bestätigt dies. Die zentrale Aufgabe für die Politik sehe ich darin, die Verhältnisse so zu gestalten, daß die jungen Menschen auch die Chance haben, ihre Zukunftserwartungen zu realisieren. Sollten die positiven Erwartungen und der Optimismus der jungen Leute enttäuscht werden, besteht die große Gefahr, daß sie sich von der Gesellschaft abwenden und möglicherweise auch für politische Radikalisierungen anfällig werden. Die politische Aufgabe des Bun-

Angelika Peter (Brandenburg)

(A) des, der Länder und der Kommunen besteht darin, den jungen Menschen Chancen für ihre Entwicklung zu bieten und ihnen so Integrationsmöglichkeiten in die Gesellschaft zu eröffnen.

Zweitens ist in diesem Zusammenhang besonders auf die Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktsituation für die jungen Menschen hinzuweisen. Auch wenn es in diesem Jahr durch die gemeinsamen Anstrengungen der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundes und auch der Länder gelungen ist, fast jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, so muß die Gesamtsituation doch mit Sorge betrachtet werden.

Auf Dauer kann nicht akzeptiert werden, daß ein großer Teil der jungen Menschen mit Abschluß der Schule noch keinen Ausbildungsplatz hat und mit Versprechungen der Wirtschaft oder der Hoffnung auf ein Sonderprogramm vertröstet wird. Statt jährlich Sonderprogramme zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebots aufzulegen, muß eine solide Finanzierung der dualen Ausbildung geschaffen werden, die die Kosten gleichmäßig auf alle Wirtschaftsund Verwaltungsbereiche verteilt. Dies ist aber nur die eine Seite. Angesichts der erschreckenden Zahl von 25 % Arbeitslosen bei den 21- bis 27jährigen ist es dringend erforderlich, daß die zweite Schwelle nicht zu einer unüberwindlichen Hürde wird. Hier muß ein Schwerpunkt künftiger Arbeitsmarktpolitik gesetzt werden.

Der Bericht dokumentiert drittens ausführlich die besondere Situation von Mädchen und jungen Frauen in den östlichen Bundesländern. Dabei wird auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrales Moment der Lebensentwürfe hingewiesen.

Hier enttäuscht die Stellungnahme der Bundesregierung, die die auf Familie und Beruf ausgerichtete Lebensplanung lediglich als Ergebnis staatlicher Bevormundung und einer ideologisch verordneten Frauenerwerbstätigkeit sieht. Die Bundesregierung verkennt damit die Interessen der Frauen. Das Interesse der Frauen an der Erwerbsarbeit und ihre gleichzeitige Orientierung auf Familie und Kinder ist für mich eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Gleichberechtigung in der Bundesrepublik und ein positiver Ausgangspunkt für die Frauenpolitik.

Viertens wird in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht ausführlich auf die Unterstützung des Aufbaus der Jugendhilfestrukturen durch Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, also auf ABM- und §-249-h-Förderung, hingewiesen.

Der Bundesanstalt für Arbeit und der Bundesregierung ist für die Unterstützung beim Erhalt und beim Neuaufbau insbesondere der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zu danken. Allerdings bringt die Befristung dieser Maßnahmen Probleme für die Entwicklung stabiler Jugendhilfestrukturen mit sich. Es kann nicht in unserem Interesse sein, daß die Jugendarbeit im Zyklus von AB-Maßnahmen strukturiert und jeweils immer wieder neu aufgebaut wird. Auch wenn es vorrangig eine Aufgabe der Länder

und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (C) ist, für tragfähige Strukturen der Jugendarbeit zu sorgen, so ist doch eine Bundesbeteiligung als Übergangshilfe und zur Sicherung der Erfolge beim Aufbau dieser Strukturen erforderlich.

Dies deckt sich auch mit den Grundaussagen des Neunten Jugendberichts, der zwei zentrale Probleme für die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Ländern deutlich macht: zum einen den Investitionsbedarf in den Einrichtungen aufgrund der unterlassenen Instandhaltungsarbeiten in der DDR und zum anderen die Sicherung der Personalausstattung in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit.

Ich hoffe, daß in der gemeinsamen Anstrengung der Kommunen, der Länder und des Bundes die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen weiterhin verbessert und der Aufbau der Jugendhilfestrukturen stabilisiert wird. Zugleich hoffe ich, daß mit der Stellungnahme des Bundesrates, die jetzt zur Abstimmung steht, die Diskussion über diesen wichtigen Bericht der Bundesregierung fortgeführt wird.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Zustimmung zu der Stellungnahme und danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank! -Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Frauen und Jugend liegen Ihnen in Drucksache 689/95 vor. Wer diesen Empfehlungen insgesamt (D) zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Bericht, wie soeben festgelegt, Stellung zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 26:

Bericht der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1994 des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen "Welt im Wandel: Die Gefährdung der Böden" (Drucksache 542/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 542/1/95 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend Stellung genommen.

Tagesordnungspunkt 28:

a) Schlußbericht der Beratenden Kommission "Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" (Drucksache 565/95)

(C)

Präsident Dr. Edmund Stotber

(A)

- b) Entwurf einer gemeinsamen Maßnahme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Drucksache 566/95)
- c) Entwurf einer Entschließung des Rates (Arbeit und Sozialfragen) und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Drucksache 567/95)
- d) Entwurf einer Entschließung des Rates der Europäischen Union (Bildung) "Die Reaktion des Bildungswesens auf die durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entstandenen Probleme" (Drucksache 592/95)

Eine Erklärung zu Protokoll*) gibt Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg). – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 565/1/95 und ein Landesantrag in Drucksache 565/2/95.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 565/2/95. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen? – Das ist die Mehrheit.

Zur weiteren Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! - Minderheit.

Wer ist für Ziffer 6? - Mehrheit.

Ziffer 211 - Mehrheit.

(B)

Damit entfallen die Ziffern 8 bis 16.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

Tagesordnungspunkt 29:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/6/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten sowie der Richtlinie 93/22/EWG des Rates vom 10. Mai 1993 über Wertpapierdienstleistungen (Drucksache 575/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 575/1/95 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! - Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

Tagesordnungspunkt 32:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur etwaigen Gewährung einer einzelstaatlichen Beihilfe zum Ausgleich der wegen Währungsänderungen in anderen Mitgliedstaaten verursachten landwirtschaftlichen Einkommensverluste (Drucksache 590/95)

Eine Erklärung zu Protokoll*) gibt Herr Staatsminister Mittler aus Rheinland-Pfalz. – Ansonsten keine Wortmeldungen.

Die Verordnung ist am 25. Oktober 1995 vom Rat beschlossen worden. Der Inhalt der Ausschußempfehlungen bezieht sich jedoch weitgehend auf die Durchführung der getroffenen Regelung und behält daher seine Bedeutung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 590/1/95 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1 zunächst ohne Absätze 4 und 51 Ich bitte um Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Nun die Absätze 4 und 5 der Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Das Büro des federführenden EU-Ausschusses wird ermächtigt, den Wortlaut der Stellungnahme entsprechend der neuen Situation in Brüssel anzupassen.

Meine Damen, meine Herren, damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich darauf hinweisen, daß wir übereingekommen sind, heute einen Beschluß zur Erledigung noch anhängiger EU-Vorlagen zu fassen. Diese Vorlagen sind erledigt, weil die Vorschläge verabschiedet sind oder eventuelle weitere Beratungen über die Themen nicht mehr auf der Grundlage der mittlerweile überholten Texte stattfinden werden.

Es handelt sich dabei im einzelnen um folgende Drucksachen: 546/76, 55/85, 24/87, 25/87, 105/92, 803/92, 658/93 und 38/95.

Erhebt sich gegen einen solchen Beschluß Widerspruch? – Auch kein Widerspruch des Kollegen Henning Scherf? – Nein! Danke schön!

(Heiterkeit)

Dann ist so beschlossen.

Meine Damen, meine Herren, damit sind wir am Ende unserer Sitzung angelangt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 24. November 1995, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Danke schön!

(Schluß: 12.33 Uhr)

יכד

^{*)} Anlage 8

^{*)} Anlage 9

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Funktionsweise des Vertrags über die Europäische Union

(Drucksache 428/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Durchführung einer besonderen Aktion der finanziellen Zusammenarbeit zugunsten der Türkei

(Drucksache 570/95)

Beschluß: Kenninisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Anregung der Entwicklung einer europäischen Industrie für Multimedia-Inhalte und zur Förderung der Benutzung von Multimedia-Inhalten in der entstehenden Informationsgesellschaft (INFO 2000)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Anregung der Entwicklung einer europäischen Industrie für Multimedia-Inhalte und zur Förderung der Benutzung von Multimedia-Inhalten in der entstehenden Informationsgesellschaft (INFO 2000)

(Drucksache 555/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften

(Drucksache 589/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71

(Drucksache 606/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 689. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(C)

(D)

(B)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz tritt für Maßnahmen zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung ein. Sie begrüßt daher die Umschichtung von Mitteln zugunsten der Hausärzte durch die Selbstverwaltung innerhalb des Budgets. Die bessere Vergütung der Hausärzte im Bereich privatärztlicher Tätigkeit ist ein wesentliches Anliegen der Vierten Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte, über die der Bundesrat heute entscheidet. Dies ist auch ein maßgeblicher Grund für Rheinland-Pfalz, der GOÅ-Änderung in der vereinbarten Kompromißfassung heute zuzustimmen.

Zum Vierten Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch enthält sich Rheinland-Pfalz der Stimme.

Anlage 2

Umdruck Nr. 10/95

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 690. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

(B)

Punkt 5

Gesetz zu der Vereinbarung vom 21. Juni 1994
zur Durchführung des Abkommens vom 5. März

zur Durchführung des Abkommens vom 5. März 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Chile über Rentenversicherung (Drucksache 639/95)

Punkt 6

Gesetz zu dem Abkommen vom 15. März 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Litauen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (Drucksache 640/95)

Punkt 7

Gesetz zu dem Vertrag vom 2. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Belarus über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 641/95)

Punkt 8

Gesetz zu dem Vertrag vom 12. November 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Estland über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 642/95)

Punkt 9

(C)

Gesetz zu dem Vertrag vom 24. September 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jamaika über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 643/95)

Punkt 10

Gesetz zu dem Vertrag vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lettland über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 644/95)

Punkt 11

Gesetz zu dem Vertrag vom 26. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Mongolischen Volksrepublik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 645/95)

Punkt 12

Gesetz zu dem Vertrag vom 15. Februar 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 646/95)

II.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Emp- (D) fehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 18a)

Entschließung des Bundesrates zu einer Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (Drucksache 400/95, Drucksache 400/1/95)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juli 1995 zur Änderung des Vertrags vom 23. November 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet (Drucksache 597/95)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen (Drucksache 598/95)

(A) Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. März 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Chile über die Seeschiffahrt (Drucksache 599/95)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 27

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Tätigkeiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Maßnahmen zur Beschäftigung (Drucksache 557/95, Drucksache 557/1/95)

Punkt 30

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada zur Aufstellung eines Kooperationsprogramms im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung (Drucksache 614/95, Drucksache 614/1/95)

Punkt 31

(B)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Gemeinschaftsprogramm für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (1996–2000)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Programm mit nichtlegislativen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz (Drucksache 588/95, Drucksache 588/1/95)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 33

Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an den Internationalen Getreiderat (Drucksache 603/95)

Punkt 34

Verordnung zur Änderung der Beitragsüberwachungsverordnung) (Drucksache 576/95)

Punkt 35

Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz im Jahr 1996 (Drucksache 604/95)

Punkt 36

Verordnung zur Auszahlung des Kindergeldes an Arbeitnehmer außerhalb des öffentlichen Dienstes (Kindergeldauszahlungs-Verordnung – KAV –) (Drucksache 613/95)

Punkt 38

Verordnung zur Aufhebung überholter Grundbuchvorschriften (Drucksache 601/95)

Punkt 40

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Umsatzsteuergesetzes (Umsatzsteuer-Richtlinien 1996 – UStR 1996 –) (Drucksache 605/95)

VI

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlungen zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführten Entschließungen zu fassen:

Punkt 37

Vierte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÅ) (Drucksache 211/94, Drucksache 688/95)

VII.

Der Vorlage zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 39

Aligemeine Verwaltungsvorschrift zum Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer-Richtlinien 1996 – LStR 1996 –) (Drucksache 600/95, Drucksache 600/1/95)

Anlage 3

Erklärung

von Minister Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) zu Punkt 39 der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt entschieden die vom Finanzausschuß vorgeschlagene Entschließung. Es wäre ein erheblicher Widerspruch zu dem erklärten Ziel der Steuervereinfachung, wenn die im Jahressteuergesetz 1996 neu festgesetzten steuerlich anerkannten Beträge für Verpflegungsmehraufwendungen zu einer Besteuerung von Kleinstbeträgen bei Dienstreisenden im öffentlichen Dienst führten. Dem drohenden Verwaltungsaufwand bei Reisekostenstellen und Besoldungsdienststellen muß auf jeden Fall entgegengewirkt werden.

1)

(C)

Die Bundesregierung sollte nicht nur unverbindlich prüfen, ob eine Lösung möglich erscheint, sondem rasch Vorschläge vorlegen. Dabei darf auch eine Korrektur des Jahressteuergesetzes in diesem Punkt nicht ausgeschlossen werden.

Anlage 4

Erklärung

von Minister Dr. Arno Walter (Saarland) zu Punkt 39 der Tagesordnung

Der Bundesminister der Finanzen hat zum wiederholten Mal die Lohnsteuerrichtlinien zu einem sehr späten Zeitpunkt und durch "Ministerentscheid" entgegen dem Votum der Lohnsteuerreferenten der Länderfinanzressorts vorgelegt. Die SPD-geführten Länder sind nicht bereit, in den nächsten Jahren eine solche Vorgehensweise des Bundesministers der Finanzen weiter zu tolerieren.

Anlage 5

(B)

Erklärung

von Minister Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern) zu Punkt 13 der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern hat dankenswerterweise die Initiative ergriffen, einer Variante von Mißbrauch des Asylrechts zu begegnen.

Es kann vom Gesetzgeber nicht länger hingenommen werden, daß sich in Abschiebehaft befindliche ausreisepflichtige Ausländer der Haft durch das Stellen eines Asylantrages oder auch nur durch eine Erklärung, möglicherweise einen neuen Asylantrag zu stellen, entziehen.

Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat gezeigt, daß die große Mehrzahl dieser Anträge ganz offensichtlich aus asylfremden Gründen oder aus taktischer Motivation heraus gestellt werden.

Von den in Mecklenburg-Vorpommern bekannten ca. 50 Fällen sind in den letzten zwei Jahren 20 % der so freigelassenen Abschiebehäftlinge gleich nach ihrer Haftentlassung untergetaucht, ohne jedoch konkret beim Bundesamt einen Asylantrag gestellt zu haben. Von den verbleibenden Fällen wurden 80% der Asylanträge als offensichtlich unbegründet abgelehnt bzw. als unbegründet beschieden.

Auch wenn es sich hierbei - soweit es Mecklenburg-Vorpommern betrifft - um verhältnismäßig wenige Fälle handelt, sind diese dennoch Grund genug, den bestehenden gesetzlichen Mißstand auszuräumen.

Die gegenwärtige Rechtslage öffnet dem Mißbrauch Tür und Tor. Die Asylantragstellung aus der Abschiebehaft heraus dient in den bekannten Fällen offensichtlich nur dazu, eine sofortige Haftentlassung

zu erwirken. Das damit erschlichene temporäre Aufenthaltsrecht wird eben nicht zur Stellung eines Asylantrages genutzt, sondern wird dazu mißbraucht, in die Illegalität abzutauchen. Es besteht die Gefahr oder ist wahrscheinlich, daß der so Abgetauchte seinen Lebensunterhalt dann durch kriminelle Handlungen bestreitet.

Mittelbar wird dadurch Kriminalität gefördert, die innere Sicherheit beeinträchtigt und die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber denjenigen, die zu Recht um Asyl nachsuchen, vermindert. Dies widerspricht der verfassungsrechtlichen Zielsetzung des Asylkompromisses, uneingeschränkt Asyl zu gewähren, gleichzeitig aber den Mißbrauch dieses Rechts zu verhindem.

Der vom Innenausschuß des Bundesrates empfohlene Kompromiß, die Haftfortdauer auf vier Wochen nach Eingang des förmlichen Asylantrages beim Bundesamt zu beschränken, dient einerseits dazu, den Mißbrauch zu verhindern, trägt andererseits dem hohen Stellenwert der im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte Rechnung und beschleunigt unter Umständen auch die Verfahrensdauer.

Mit diesem Kompromiß wird einem offensichtlichen Mißstand abgeholfen, in dem einer Möglichkeit des Asylmißbrauchs begegnet, aber politisch auch deutlich gemacht wird, daß das Asylrecht in seinem Kern nicht angetastet wird und der wirklich politisch Verfolgte in unserem Land Zuflucht und Aufnahme findet.

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär Gustav Wabro (Baden-Württemberg) zu Punkt 17 der Tagesordnung

Dem Grundanliegen der Entschließung ist zwar durchaus zuzustimmen: Die Einnahme-, Ausgabenund Aufgabenstruktur von Städten und Gemeinden muß verbessert werden; bundesgesetzliche Regelungen dürfen zu keiner Einengung ihrer finanziellen Handlungsspielräume führen. Änderungen bei der Sozial- und Arbeitslosenhilfe, die lediglich Kostenverlagerungen zu Lasten der Kommunen bewirken und keinen echten Konsolidierungsbeitrag leisten würden, sind abzulehnen.

Die Feststellungen zur Situation der Kommunalfinanzen, den Ursachen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen, wie sie im einzelnen in der Entschließung enthalten sind, können allerdings in dieser Form nicht mitgetragen werden: Beispielsweise fehlt ein Hinweis auf die durch die Pflegeversicherung bei der Sozialhilfe zu erwartenden Entlastungen. Nicht erwähnt wird, daß auch nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Gewerbesteuer- und Gemeindefinanzreform einen vollen und fairen Ausgleich der Kommunen für die ihnen entgehenden Gewerbesteuer-Einnahmen voraussetzt. Unberücksichtigt bleibt ebenfalls der für die Systemumstellung beim

(A) Kindergeld vom Bund gewährte Ausgleich über die Abgabe von Umsatzsteuerpunkten im Rahmen des Jahressteuergesetzes. Hier haben sich die Länder verpflichtet, Städten und Gemeinden die zur Kompensation ihrer insoweit entstehenden Einkommensteuerausfälle notwendigen Mittel in vollem Umfang weiterzureichen; zumindest in Baden-Württemberg wurde dieser Ausgleich im vollen Einvernehmen mit den Kommunen vorgenommen.

Obwohl Baden-Württemberg die Zielrichtung der Entschließung für richtig hält und durchaus wichtige Forderungen mittragen könnte, wird es sich zur Entschließung in der vorliegenden Form der Stimme enthalten.

Anlage 7

Erklärung

von Senator Peter Radunski (Berlin) zu Punkt 19 der Tagesordnung

Auch Berlin befürwortet, den unter Drucksache 683/95 vorliegenden Entschließungsantrag zur Beratung den Ausschüssen zuzuweisen.

Berlin kann dem Entschließungsantrag nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß in den Antrag eine Ergänzung aufgenommen wird, die sicherstellt, daß die Ausnahmeregelungen des Bundes zugunsten der neuen Länder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für ganz Berlin gelten und nicht auf die östlichen Bezirke beschränkt sind.

Den Berliner Unternehmen ist eine erneute Spaltung der Stadt nicht zuzumuten. Sie ist auch auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen Realitäten nicht begründbar. Die Unternehmen in den westlichen Bezirken beschäftigen Zehntausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den östlichen Bezirken und dem Land Brandenburg und tragen so ganz wesentlich dazu bei, daß sich die wirtschaftliche Situation für die einzelnen, aber auch für die Wirtschaft der neuen Länder als Ganzes bessert.

Dieser wesentliche Stabilitätsbeitrag, der der ganzen Stadt und ihrem Umland zugute kommt, findet in den Regelungen des Bundes zur Präferenzierung bei öffentlichen Aufträgen bisher keinen Niederschlag.

Anlage 8

Erklärung

von Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) zu Punkt 28 a) bis d) der Tagesordnung

Das Land Brandenburg mißt der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine hohe Bedeutung für die Wahrung der Menschenwürde und des friedlichen Zusammenlebens aller Bürgerinnen (C) und Bürger zu. Ich begrüße es daher außerordentlich, daß sich nun auch die Europäische Union entschieden für die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausgesprochen hat. Die von der Beratenden Kommission gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorgeschlagenen Aufklärungskampagnen und Maßnahmen zur Förderung von Toleranz, Verständigung und Integration von Ausländern in Schulen und am Arbeitsplatz, in den Medien und bei der Polizei sind wichtige Aufgaben, denen sich die Gesellschaft stellen muß.

Auch die europäische Ebene kann und muß zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einen wichtigen Beitrag leisten. So ist die Bekämpfung der Herstellung und Verbreitung rassistischer Schriften und anderer Informationsträger z. B. durch die einzelnen Mitgliedstaaten aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters gar nicht möglich. Da die Herstellung und die Ausfuhr solcher Schriften nicht in allen Mitgliedstaaten der EU verboten und strafrechtlich erfaßt sind, bedarf es hier dringend eines gemeinsamen Handelns. Ein verstärkter Erfahrungsaustausch und die Entwicklung gemeinsamer Strategien und Konzepte bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit kann zu einem insgesamt wirkungsvolleren Vorgehen gegen rassistische Phänomene führen.

Die von der Beratenden Kommission gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorgeschlagenen Aktivitäten verdienen vor diesem Hintergrund in jedem Einzelfall sorgfältiger und wohlwollender Prüfung. Soweit die Gemeinschaft aufgrund ihrer fehlenden Zuständigkeit selbst nicht aktiv werden kann, sind die Mitgliedstaaten gefordert, in eigener Verantwortung weitere geeignete Maßnahmen zu ergrei-

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) zu Punkt 32 der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz geht wie der Finanzausschuß des Bundesrates unter Ziffer 3 der Drucksache 590/1/95 davon aus, daß der Bund aufgrund seiner währungspolitischen Verantwortung den nationalen Ausgleich währungsbedingter Nachteile für die Landwirte allein zu tragen hat.

Vor diesem Hintergrund setzt das Land Rheinland-Pfalz bei seiner Zustimmung zu Ziffer 1 der Drucksache 590/1/95 voraus, daß der Bund den Ländern deren anteilige Schmälerung des Umsatzsteueraufkommens erstattet, falls der Nachteilsausgleich für die Landwirte über eine Anhebung der Vorsteuerpauschale bzw. durch Einführung eines gleichwertigen Kürzungsanspruchs erfolgen sollte.